



## Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebietgebiet 6404-302 „Leuktal, Krautfelsen u. Bärenfels bei Orscholz“

Auftragnehmer:

**naturplan**

An der Eschollmühle 30  
64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: [info@naturplan.net](mailto:info@naturplan.net)

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff,  
Dr. Marcus Fritsch

Datum:

05.12.2014

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz

Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung und Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Abgrenzung des FFH-Gebietes.....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Biotopstrukturtypen.....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Geschützte Biotope gem. § 22 SNG.....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>13</b>
<b>6.1</b>	<b>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen .....</b>	<b>14</b>
6.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	14
6.1.2	Trockene Heiden (FFH-LRT 4030) .....	15
6.1.3	Natürliche Schutthalden aus Silikatgestein (FFH-LRT 8150) .....	15
6.1.4	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220) .....	16
6.1.5	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110) .....	16
6.1.6	Waldmeister-Buchenwald (FFH-LRT 9130) .....	17
6.1.7	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160).....	17
6.1.8	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (FFH-LRT *91E0) .....	18
<b>6.2</b>	<b>Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....</b>	<b>18</b>
6.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	18
6.2.2	Kieselhaltige Schutthalden (FFH-LRT 8150).....	18
6.2.3	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220) .....	19
6.2.4	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110) .....	19
6.2.5	Waldmeister-Buchenwald (FFH-LRT 9130) .....	19
6.2.6	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160).....	19
6.2.7	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (FFH-LRT *91E0) .....	19
<b>6.3</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen .....</b>	<b>20</b>
6.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen .....	20
<b>7</b>	<b>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie .....</b>	<b>24</b>
<b>7.1</b>	<b>Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes des Anhangs II der FFH- Richtlinie sowie des Anhangs I der VS-Richtlinie .....</b>	<b>25</b>
7.1.1	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060].....	25
7.1.2	Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) [*1093].....	25
7.1.3	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] .....	26
7.1.4	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) [1308] .....	26
7.1.5	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) [1323] .....	27
7.1.6	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324] .....	27
7.1.7	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381] .....	28
7.1.8	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) [A030].....	28
7.1.9	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [A074].....	29
7.1.10	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	29
7.1.11	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) [A236] .....	30
7.1.12	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) [A238] .....	30
<b>7.2</b>	<b>Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten .....</b>	<b>31</b>
7.2.1	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060].....	31

7.2.2	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163] .....	31
7.2.3	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) [1308] .....	31
7.2.4	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) [1323] .....	32
7.2.5	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324] .....	32
7.2.6	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381] .....	32
7.2.7	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) [A030] .....	32
7.2.8	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [A074] .....	32
7.2.9	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	32
7.2.10	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) [A236] .....	33
7.2.11	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) [A238] .....	33
<b>7.3</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie</b> .....	<b>34</b>
7.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten .....	34
<b>8</b>	<b>Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes</b> .....	<b>37</b>
<b>9</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>38</b>
<b>9.1</b>	<b>Erhaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>39</b>
9.1.1	Weitgehender Verzicht auf forstliche Nutzung in Buchenwäldern .....	39
9.1.2	Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern .....	40
9.1.3	Weitgehender Verzicht auf forstliche Nutzung in Erlen-Eschen-Auenwäldern .....	41
9.1.4	Belassen von wechselnden Altgrasflächen und jährweise ungemähten Säumen .....	42
9.1.5	Entfernen von Gehölzsukzession und 1-schürige Herbstmahd mit Abräumen ab dem 01.09. alle 2-3 Jahre .....	43
9.1.6	Erhaltung von Trägerbäumen des Grünen Besenmooses .....	44
9.1.7	Sicherung von Horstbäumen für Rotmilan und Schwarzstorch .....	45
9.1.8	Sicherung von Höhlen- und Quartierbäumen von Vögeln und Fledermäusen .....	46
9.1.9	Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässer .....	47
9.1.10	Prüfung der Ursachen für den Verlust der Steinkrebs-Population und der Möglichkeiten zur Wiederansiedlung .....	47
<b>9.2</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>48</b>
9.2.1	Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Verbesserung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern .....	48
9.2.2	Einrichtung von Gewässerrandstreifen .....	49
9.2.3	Freistellen von Mardellen .....	50
<b>10</b>	<b>Aktuelles Gebietsmanagement</b> .....	<b>51</b>
<b>11</b>	<b>Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen</b> .....	<b>52</b>
<b>12</b>	<b>Vorschlag zur Abgrenzung und Erweiterung des FFH-Gebietes</b> .....	<b>52</b>
<b>13</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>53</b>
<b>14</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>56</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>58</b>
<b>Fotodokumentation</b>	.....	<b>59</b>
<b>Standarddatenbogen (Stand 2010)</b>	.....	<b>63</b>
<b>Kartenanhang</b>	.....	<b>69</b>
<b>Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)</b>	.....	<b>69</b>

<b>Karte 2: Geschützte Biotop</b>	<b>gem. § 22 SNG (1 : 5.000)</b> .....	<b>69</b>
<b>Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 5.000)</b> .....		<b>69</b>
<b>Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)</b> .....		<b>69</b>

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	11
Tab. 2: Übersicht geschützte Biotop	12
Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie	14
Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie und Arten des Anh. I VS-Richtlinie	24

# 1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. Die Daten werden im landesspezifischen Datenbanksystem Gispad vorgehalten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne erstellt. Im Dezember 2013 wurde das Büro **naturplan** vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6404-302 „Leuktal, Krautfelsen u. Bärenfels bei Orscholz“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG und zusätzliche Nutzergespräche können Konflikte entschärft und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für Natura 2000-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen, von Lebensstätten der Anhang-II-Arten und von Lebensstätten der Vögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie der gefährdeten Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage
- Darstellung der Populationen der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie nach aktueller Datenlage
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope



- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen GISPAD-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen
- Einarbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen und Nutzergesprächen.

Der Managementplan baut auf folgenden Vorerhebungen / Planungen auf:

- vorliegende Erfassung der § 22-Biotope (2011)
- vorliegende Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (2011)
- Daten des Arten- und Biotopschutzprogramms (1988 – 2013).

## 2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH- und Vogelschutzgebiet 6404-302 „Leuktal, Krautfelsen u. Bärenfels bei Orscholz“ besteht aus drei Teilgebieten nordwestlich der Ortslage von Orscholz. Ein Teilgebiet nimmt dabei die größte Fläche ein, hierzu gehören die Waldgebiete des Bärenfels sowie ein Abschnitt des Leuktals zwischen Kesslingen und westlich der Ortslage von Weiten. Zwischen dem großen Teilgebiet und der Ortslage Orscholz liegt ein zweites, kleines Teilgebiet, das den Bereich des Krautfelsens umfasst. Das dritte, kleine Teilgebiet liegt im Nordwesten in der Nähe des Mettlacher Ortsteils Faha und nimmt ca. die Hälfte des Waldgebietes Niederhardt ein. Das Natura 2000-Gebiet umfasst eine Fläche von 269 ha (Bezug: Standarddatenbogen). Der sog. Darstellungsbereich, der die durch den Managementplan darzustellende Fläche vorgibt, enthält zusätzlich das Waldstück Oberhardt bei Faha und ist damit 16 ha größer als das eigentliche Natura 2000-Gebiet.

Das Schutzgebiet liegt überwiegend im Naturraum 246 Saar-Ruwer-Hunsrück, nur kleinflächig im Norden des großen Teilgebietes sowie mit den beiden kleinen Teilgebiete im Nordwesten schneidet der Darstellungsbereich den Naturraum 260 Mosel-Saar-Gau an. Die Höhenlage liegt zwischen 235 und 407 m über NN (kolliner bis submontaner Bereich) mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von ca. 970 mm und kühlgemäßem Klima. Geologisch steht hauptsächlich morphologisch Quarzitgestein, kleinflächig mit quartären, stratigraphischen Ablagerungen, an. Im Norden des großen Teilgebietes wird Mittlerer und Oberer Buntsandstein angeschnitten, die beiden kleinen Teilgebiete bei Faha liegen im Mittleren Muschelkalk. In den Talauen der Fließgewässer treten holozäne Ablagerungen auf. Die Bodenbildung über Quarzit und Buntsandstein ergab überwiegend nährstoffarme, silikatische Braunerden, Parabraunerden und Pseudogleye, z. T. mit podsoligen Ausbildungen. Auf Muschelkalk bildeten sich basen- bzw. kalkreiche Rendzinen bis Braunerden. In den Talauen kommen Geye aus vorwiegend sandig-lehmigen Flusssedimenten vor.

Der Landschaftscharakter innerhalb des Darstellungsbereiches ist sehr durch Wald geprägt. Nur in einem Teilbereich der Leukaue, östlich von Keßlingen, kommt kleinflächiges, grünlandgeprägtes und strukturreiches Offenland vor. Der Wald besteht größtenteils aus Buchenwäldern bodensaurer Standorte, daneben finden sich u. a. Fichtenforste. Entlang der Fließgewässer Leuk und Merlbach stocken erlendominierte Auwälder. Weitere Waldtypen sind der Eichen-Hainbuchen-Wald auf wechselfeuchten bzw. -nassen Standorten und kleinflächig trockenwarme Eichenbestände. Innerhalb der Wälder und besonders entlang der steil abfallenden Hänge zur Leuk im Norden kommen zerstreut Felsen und blockreiche Geröllflächen vor, die z. T. waldfrei sind. Die beiden kleinen Waldgebiete im Nordwesten zeichnen sich durch Wälder basen- und kalkreicher Böden aus, hier stocken Eichen-Hainbuchenwälder, Buchenwälder oder andere Laubmischwälder. Innerhalb der beiden nordwestlichen Teilgebiete finden sich sumpfige Mardellen, in denen temporär Wasser steht. Neben Feuchtgebüsch und Seggenrieden finden sich hier auch Fragmente von Bruchwald. Der innerhalb des Natura 2000-Gebietes nur kleinflächige Offenlandbereich wird

durch Mähwiesen, dem Gewässerverlauf der Leuk mit Auen, Gehölzen und Hochstauden sowie einem Röhricht geprägt.

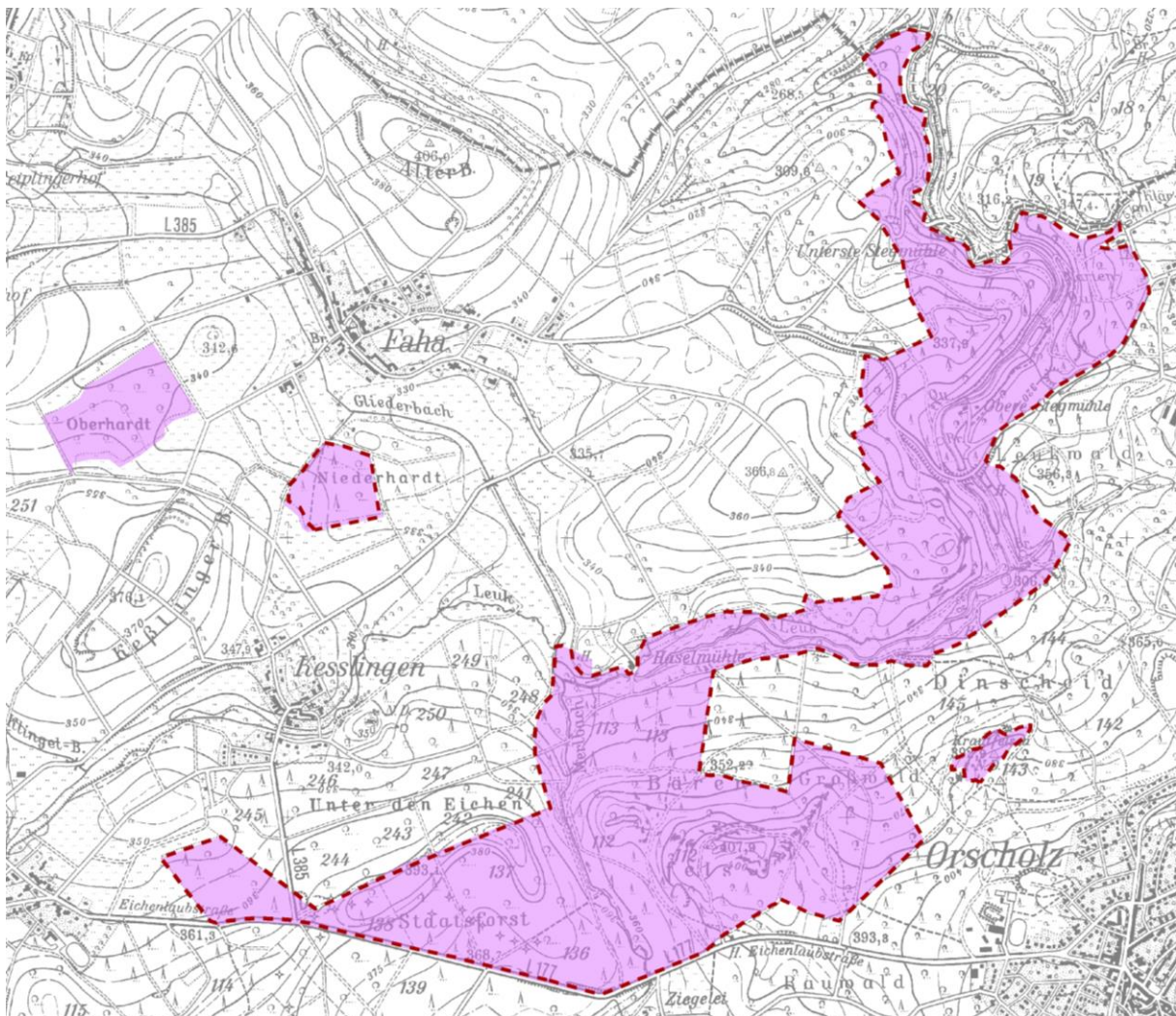
Außer dem Schutz des Gebietes über den Status als FFH- und Vogelschutzgebiet liegt im Gebiet eine Naturwaldzelle mit Schutzstatus als Naturschutzgebiet nach § 17 des Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG). Die Naturwaldzelle „Bärenfels“ nimmt den gesamten südlichen Teil des großen Teilgebietes zwischen Orscholz und Oberleuken ein. Im Norden grenzt das FFH-Gebiet „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“ direkt an das hier bearbeitete Natura 2000-Gebiet an. In östlicher Richtung liegt das FFH- und Vogelschutzgebiet „Steilhänge der Saar“, in westlicher Richtung das FFH- und Vogelschutzgebiet „Röllbachschlucht und Lateswald bei Nennig“, das Vogelschutzgebiet „Renglichberg“ und das FFH-Gebiet „Östl. Wochem“.



### 3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

Lage und Ausdehnung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes in den aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenzen sind in Abb.1 dargestellt. Die Abbildung zeigt überdies den dem Managementplan zugrunde liegenden Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt).

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen (Flächenanteile Biototypen, Lebensraumtypen etc.) wird zum einen der MaP-Darstellungsbereich, zum anderen die gemeldete Natura 2000-Gebietsgrenze zugrunde gelegt. Änderungsvorschläge zur Anpassung der Gebietsgrenze werden in Kapitel 12 gegeben.



**Abb. 1:** Lage des FFH- und Vogelschutzgebietes 6404-302 im Maßstab 1:17.000 auf Grundlage der TK 25 (Blatt 6404 u. 6405); rot gestrichelte Linie = Natura 2000-Gebietsgrenze, violett hinterlegt = MaP-Darstellungsbereich.

## 4 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung von Biotopstrukturtypen nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1 im Anhang) zeigt, dass das FFH- und Vogelschutzgebiet eine von Wäldern charakterisierte Landschaft darstellt, die durch Felsformationen bzw. Blockhalden und durch die Leuk, den Merlbach und weitere Seitenbäche morphologisch, strukturell und hydrologisch geprägt wird.

Der Anteil von Wäldern beträgt im Darstellungsbereich 254,3 ha und macht damit einen Anteil von 89 % am Gesamtgebiet aus. Buchenwälder haben mit ca. 99 ha den größten Anteil, gefolgt von Fichtenforsten mit ca. 50 ha und jüngeren Aufforstungen bzw. jungen Baumbeständen (teils mit Pionierwaldcharakter), die verschiedene Baumarten enthalten können, mit ca. 39 ha. Daneben kommen noch eine Reihe weiterer Waldtypen vor, z. B. Eichenbestände und Douglasienforste, mit verschiedenen Flächenanteilen. Die Erlenwälder machen mit einer Fläche von knapp 5 ha und einem Flächenanteil von 1,7 % nur einen geringeren Anteil am Gebiet aus, sind aber entlang von Leuk und Merlbach bei naturnaher Auendynamik meist gut ausgeprägt.

Neben den Wäldern prägen Fließgewässer mit ihren Seitenbächen das Gebiet und machen mit einer Fläche von ca. 4,6 ha einen Anteil von 1,6 % am Gesamtgebiet aus. Besonders die Leuk ist für das Landschaftsbild und den Strukturreichtum des Schutzgebietes wichtig. So zeigt sich im nordwestlichen Abschnitt des Leukverlaufs innerhalb des Waldes ein stark eingeschnittenes Relief, das struktureiche, bewaldete Hänge aufweist. Am westlichen Leukverlauf liegt das einzige Grünland- bzw. Offenlandgebiet innerhalb der Gebietsgrenzen. Hier kommen neben Wiesen (11,5 ha) und Weiden (2,5 ha) auch ein kleines Röhricht (ca. 0,4 ha) sowie strukturbereichernde Hecken, Feldgehölze und Hochstaudenfluren vor. Weitere offene Flächen im Gebiet sind Leitungstrassen und Wiesenbrachen, die unter der Kategorie Grünlandbrachen ca. 1,7 ha ausmachen.

Neben den Fließgewässern sind für das Waldgebiet zahlreiche Felsen (ca. 0,2 ha) und Blockhalden (ca. 0,2 ha) charakteristisch. Diese sind, mit Ausnahme der beiden Teilgebiete Nieder- und Oberhardt, über das gesamte Gebiet verteilt.

In den beiden kleinen Teilgebieten Nieder- und Oberhardt kommen mit ca. 0,2 ha Mardellen vor, die temporär Wasser führen und verschiedene Vegetationstypen aufweisen. Als weitere Gewässer im Gebiet kommen Fischteiche an der Leuk vor.

Zu den Siedlungsflächen (insg. 1,2 ha) zählen Obere Stegmühle und Unterste Stegmühle, sowie ein kleines, bebautes Grundstück am Ortsrand von Weiten. Verkehrs- und Wirtschaftswege machen zusammen ca. 2,5 ha bzw. 0,8 % Flächenanteil am Gebiet aus.

Die folgende Tab. 1 (siehe nächste Seite) gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Biotopstrukturtypen und ihre Flächen bzw. Flächenanteile am Gesamtgebiet.

**Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog**

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m <sup>2</sup> ) Darstellungsbereich	Flächenanteil am Darstellungsbereich in %	Fläche (m <sup>2</sup> ) FFH-Gebiet	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
AA	Buchenwälder	987.360	34,6	975.993	36,3
AB	Eichenwälder	259.825	9,1	178.632	6,7
AC	Erlenwälder	49.103	1,7	55.840	2,1
AF	Pappelwälder	3.098	0,1	3.098	0,1
AG	Sonstige Laubwälder	150.600	5,3	102.217	3,8
AJ	Fichtenwälder	495.508	17,4	482.605	18,0
AK	Kiefernwälder	44.638	1,6	44.429	1,7
AL	Douglasienwälder	101.637	3,6	101.565	3,8
AM	Eschenwälder	4.394	0,2	0	0
AR	Ahornwälder	7.805	0,3	7.738	0,3
AS	Lärchenwälder	31.526	1,1	31.526	1,2
AU	Aufforstung, Naturverjüngung	388.075	13,6	384.174	14,3
AV	Waldränder	12.208	0,4	12.205	0,5
BA	Feldgehölze	2.889	0,1	2.889	0,1
BD	Hecken	3.930	0,1	3.930	0,1
CF	Röhrichte	4.067	0,1	4.067	0,2
DA	Trockene Heiden	21	<0,1	0	
EA	Wiesen	115.258	4,0	115.013	4,3
EB	Fettweiden	25.051	0,9	25.051	0,9
EE	Grünlandbrache	17.111	0,6	17.111	0,6
FD	Mardellen	2.429	0,1	1.781	0,1
FF	Teiche	8.262	0,3	8.262	0,3
FK	Quellbereiche	39	<0,1	39	<0,1
FM	Bäche	45.896	1,6	44.012	1,6
GA	Felsen, Felswände	2.306	0,1	2.306	0,1
GB	Blockschutthalden	2.105	0,1	2.105	0,1
GC	Steinbruch	4.296	0,2	193	<0,1
HA	Äcker	10.391	0,4	10.391	0,4
HW	Brache (Deponie)	5.391	0,2	5.391	0,2
LB	Hochstaudenflur, flächenhaft	1.450	0,1	1.450	0,1
SB	Siedlungsflächen	11.506	0,4	11.454	0,4
VA	Verkehrswege	20.784	0,7	20.560	0,8
VB	Wirtschaftswege	25.091	0,9	25.080	0,9

## 5 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Die bereits vorliegende Kartierung der nach § 22 SNG gesetzlich geschützten Lebensräume im FFH- und Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen der Erstellung des Managementplanes aktualisiert.

Insgesamt wurden für das Schutzgebiet 31 flächige Objekte mit einer Gesamtgröße von 21,5 ha (= ca. 7,5 % der Gebietsfläche) abgegrenzt und in Karte 2 (siehe Kartenanhang) dargestellt. Diese Karte enthält auch eine Tabelle mit den jeweils innerhalb der §22-Objekte vorkommenden Biotoptypen.

Die flächigen Objekte enthalten Biotope natürlicher oder naturnaher Bereiche von Fließ- und Stillgewässern, der Mardellen, der Quellbereiche, der Großseggenriede, der Röhrichte, offener, natürlicher Blockhalden, offener Felsbildungen, der Besenheidefluren, der Wälder trockenwarmer Standorte, der Bruchwälder und der Auwäldern (hier inkl. feuchter Eichen-Hainbuchenwälder) in jeweils unterschiedlichen Anteilen.

**Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG**

§ 22-Typ	Fläche (m <sup>2</sup> ) Darstellungsbereich	Anteil an §22- Fläche in %	Anteil am Darstellungsbereich in %	Fläche (m <sup>2</sup> ) FFH-Gebiet	Anteil am FFH- Gebiet in %
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer	45.258	21,0	1,6	44.365	1,7
Mardellen	2.429	1,1	0,1	1.781	0,1
Quellbereiche	88	<0,1	<0,1	88	<0,1
Großseggenried	586	0,3	<0,1	586	<0,1
Röhrichte	4.067	1,9	0,1	4.067	0,2
offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden	2.105	1,0	0,1	2.105	0,1
offene Felsbildungen	2.285	1,0	0,1	2.285	0,1
Besenheidefluren	21	<0,1	<0,1	21	<0,1
Wälder trockenwarmer Standorte	1.428	0,7	0,1	1.428	0,1
Bruchwälder	648	0,3	<0,1	-	-
Auwälder	157.355	73,2	5,5	75.585	2,8
<b>Summen</b>	<b>216.270</b>	<b>100</b>	<b>7,5</b>	<b>132.897</b>	<b>4,9</b>

## 6 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen (SDB) enthält für das Natura 2000-Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

LRT-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden (Felsbandheide)
6431	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8150	Kieselhaltige Schutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Im Rahmen der vorliegenden Kartierung von Lebensraumtypen aus dem Jahr 2011 wurden folgende Lebensraumtypen nicht nachgewiesen: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Schlucht- und Hangmischwälder (LRT \*9180). Auch bei der Überprüfung im Rahmen der Managementplanung wurden die betreffenden Lebensraumtypen nicht vorgefunden. So war innerhalb der im Gebiet vorkommenden Mardellen aufgrund der starken Verlandung und nur temporären Wasserführung kein LRT 3150 festzustellen. Der im Offenland befindliche Hochstaudensaum der Leuk war für die Ansprache als LRT 6431 zu schmal ausgeprägt. Die Mähwiesen im Offenlandbereich der Leuk wurden nicht als magere und artenreiche Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) angesprochen. Und schließlich ergab die Suche nach Schlucht- und Hangmischwälder an den Hängen des nördlichen Leukverlaufes kein Vorkommen des LRT \*9180.

Stattdessen wurden folgende weitere Lebensraumtypen für das Gebiet erfasst: Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160). Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Somit sind nach dem aktuellen Erhebungsstand 8 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die nachfolgende Tabelle (siehe nächste Seite) gibt diese in ihren aktuellen Flächengrößen und Erhaltungszuständen wider.

**Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie**

FFH-Lebensraumtyp Anh. I	Bewertung Erhaltungszustand <sup>o</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anzahl Objekte <sup>*</sup>	Flächen- anteil am Darstellungs- bereich in %	Fläche (m <sup>2</sup> )	Flächen- anteil am FFH-Gebiet in %
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	5.370	1	0,2	5.370	0,2
	<b>gesamt</b>	<b>5.370</b>	<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>5.370</b>	<b>0,2</b>
4030 Trockene Heiden	B	21	1	<0,1	21	<0,1
	<b>gesamt</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>21</b>	<b>&lt;0,1</b>
8150 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	A	1.070	1	<0,1	1.070	<0,1
	B	876	2	<0,1	876	<0,1
	<b>gesamt</b>	<b>1.946</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>	<b>1.946</b>	<b>0,1</b>
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	1.188	5	<0,1	1.188	<0,1
	<b>gesamt</b>	<b>1.188</b>	<b>5</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>1.188</b>	<b>&lt;0,1</b>
9110 Hainsimsen- Buchenwald	A	136.749	7	4,8	132.451	4,9
	B	614.921	26	21,6	614.174	22,9
	C	410.942	24	14,4	409.364	15,2
	<b>gesamt</b>	<b>1162.613</b>	<b>57</b>	<b>40,8</b>	<b>1155.989</b>	<b>43,0</b>
9130 Waldmeister- Buchenwald	A	18.735	1	0,7	18.735	0,7
	B	5.019	1	0,2	-	-
	C	3.995	2	0,1	3.995	0,1
	<b>gesamt</b>	<b>27.749</b>	<b>4</b>	<b>1,0</b>	<b>22.730</b>	<b>0,8</b>
9160 Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald	B	101.613	3	3,6	20.419	0,8
	<b>gesamt</b>	<b>101.613</b>	<b>3</b>	<b>3,6</b>	<b>20.419</b>	<b>0,8</b>
*91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	B	49.103	10	1,7	48.608	1,8
	<b>gesamt</b>	<b>49.103</b>	<b>10</b>	<b>1,7</b>	<b>48.608</b>	<b>1,8</b>
<b>Summe gesamt</b>		<b>1349.603</b>	<b>83</b>	<b>47,3</b>	<b>1256.271</b>	<b>46,8</b>

<sup>o</sup> fett gedruckt ist der Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps auf Gebietsebene.

<sup>\*</sup> gemeint sind hier „BT-Objekte“ in OSIRIS; diese können jeweils aus mehreren Teilflächen bestehen.

## 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

### 6.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Der Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet in einem Abschnitt der Leuk, der im Offenland im Bereich der alten Haselmühle liegt, mit ca. 0,5 ha vor. Ab der Höhe der alten Haselmühle tritt

zuerst schwach, flussabwärts deutlich ausgeprägter das Wassermoos *Fontinalis antipyretica* auf.

Der Erhaltungszustand ist insgesamt mit „gut“ (= B) bewertet worden. Die Bewertung unterscheidet sich nicht zur bisherigen Bewertung des Lebensraumtyps im Standarddatenbogen (SDB).

Im Vergleich zur Vorkartierung wurde eine kurze Gewässerstrecke, am östlichen Eintritt der Leuk in das FFH-Gebiet, als LRT nicht weiter erfasst, da an dieser Stelle keine Wasservegetation vorkommt. Der aktuelle Gewässerabschnitt mit dem Lebensraumtyp 3260 wurde im Rahmen des hier vorgelegten Managementplans neu erhoben.

### 6.1.2 Trockene Heiden (FFH-LRT 4030)

Der Lebensraumtyp Trockene Heiden kommt im FFH-Gebiet nur kleinstflächig mit einer Fläche von ca. 21 m<sup>2</sup> als Felsbandheide vor, die der Pflanzengesellschaft Vaccinio-Callunetum zugeordnet werden kann. Sie liegt verzahnt mit dem Lebensraumtyp 8220 vor und weist nur wenige charakteristische Arten auf. Neben Heidekraut (*Calluna vulgaris*) kommen als Begleitarten noch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und wenig Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) hinzu. Der LRT wurde im Rahmen der Managementplanung neu erfasst.

Die Felsbandheide bewächst kleinstflächig den oberen Rand einer offenen Felsbildung. Insgesamt weist der Lebensraumtyp den Erhaltungszustand „gut“ (= B) auf. Dies unterscheidet sich nicht von der bisherigen Angabe im SDB.

### 6.1.3 Natürliche Schutthalden aus Silikatgestein (FFH-LRT 8150)

Im FFH-Gebiet kommen jeweils kleinflächig an mehreren Stellen natürliche Schutthalden aus Silikatgestein vor. Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp ca. 0,2 ha im Gebiet ein. Die Schutthalden sind aus größeren Gesteinsblöcken aufgebaut, der Bewuchs umfasst höhere Pflanzen wie Farne (z. B. *Polypodium vulgare* oder *Dryopteris*-Arten) und Gräser (*Deschampsia flexuosa*) sowie Moose (z. B. *Racomitrium spec.*) und z. T. Flechten (u. a. *Cladonia spec.*). Zuweilen stocken meist randlich einzelne kleine Bäume auf den Flächen. Pflanzensoziologisch können die Bestände der Ordnung Androsacetalia vandelli zugerechnet werden. Zwischen den Steinblöcken mit tieferer Bodenmächtigkeit kommen auch z. T. Arten der Schlagfluren (Digitali-Epilobietum), z. B. der Rote Fingerhut (*Digitalis purpurea*), vor.

Von den insgesamt 3 Objekten wurde eines (1070 m<sup>2</sup>) mit dem Erhaltungszustand „hervorragend“ (= A), die anderen beiden Objekte (insgesamt 876 m<sup>2</sup>) mit „gut“ (= B), bewertet. Bei der als „hervorragend“ bewerteten Fläche handelt es sich um eine Schutthalde am Krautfelsen mit direktem Kontakt zu einer niedrigen Felswand, die zum Lebensraumtyp 8220 (s. u.) gehört.

Die erfassten Flächen des Lebensraumtyps waren bisher nur als geschützte Biotope nach § 22 SNG kartiert und wurden im Rahmen des Managementplans als Lebensraumtyp neu erfasst. Im Vergleich zum bisherigen SDB gibt es mit der Gebietsbewertung „gut“ (= B) keine Veränderung des Erhaltungszustands.



#### **6.1.4 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)**

Der Lebensraumtyp 8220 findet sich an mehreren Stellen im FFH-Gebiet und nimmt eine Gesamtfläche von ca. 0,1 ha ein. Die überwiegende Zahl der Flächen ist nicht bzw. nicht vollständig vom angrenzenden Wald überwachsen und beschattet, neben Moosen finden sich auch höherer Pflanzen, meist Farne, auf den Felsen. Typischerweise tritt neben Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) auch Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) auf. Pflanzensoziologisch lässt sich die Vegetation in die Ordnung Androsacetalia vandelli stellen. Auf einigen Flächen kommen Verzahnungen mit angrenzenden Silikat-Schutthalden (LRT 8150) sowie auf einer Fläche mit einer kleinflächigen Felsbandheide (LRT 4030) vor.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands B (= gut) stellt keine Veränderung zur bisherigen Angabe im SDB dar. Neben den schon kartierten Flächen, wurde eine neue Fläche erfasst. Diese befindet sich im Norden des FFH-Gebietes und weist neben hohen, z. T. spaltenreichen Felsen, Moose und Flechten sowie Farnbewuchs auf.

#### **6.1.5 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)**

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald nimmt am Gebiet mit insgesamt 116 ha und 40,8 % den größten Anteil am Darstellungsbereich ein und weist bei den Erhaltungszuständen alle drei Bewertungsstufen auf. Den größten Anteil mit 52,3 % haben die mit „gut“ (= B) eingestuften Buchenwälder, nachfolgend nehmen Bestände mit „mittlerem bis schlechtem“ (= C) Erhaltungszustand einen Anteil von 35,3 % ein. Die mit „hervorragend“ (= A) eingestuften Objekte haben mit einen Anteil von 11,8 % den geringsten Anteil. Der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) kommt im Gebiet sowohl auf Plateaulage bzw. in ebenen Lagen, als auch an teilweise blockreichen Hängen zur Leuk vor. Auf blockreichen Standorten mischen sich vermehrt weitere Baumarten, wie Eichen, ein, insgesamt sind die Bestände aber immer noch als Buchenwald zu erfassen. Vorherrschende Baumart ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), daneben treten weitere Baumarten wie z. B. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) in unterschiedlichen Anteilen auf. In der Krautschicht, die oft spärlich ausgeprägt ist, sind charakteristische Arten basenarmer Standorte vorzufinden, neben der namensgebenden Weißen Hainsimse (*Luzula luzuloides*) z. B. auch das Deutsche Geißblatt (*Lonicera periclymenum*). Auf blockreichen und luftfeuchten Standorten treten vermehrt Farne, namentlich Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), auf. Neben standörtlichen Unterschieden sind besonders Bestandsalter und forstliche Nutzung entscheidend für die Ausprägung der einzelnen Buchenwälder. So kommen im Gebiet neben altholz- und strukturreichen Beständen auch jüngere, noch strukturarme Bestände im Altersklassenwald vor. Daneben variiert der Anteil von standortgerechten Nadelhölzern, wie z. B. Fichte (*Picea abies*) oder Lärche (*Larix decidua*), in den einzelnen Buchenwäldern. Im Norden grenzen einige Wälder im Bereich der oberen Plateaulage an Standorte mit basenreicheren Ausgangsgesteinen an. Hier beteiligen sich randlich Arten an der Krautschicht, die den Übergang zu basenreicheren Böden anzeigen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) oder Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen sind Habitatstrukturen gegenüber den beiden anderen Kriterien, Arteninventar und Beeinträchtigungen, stärker zu gewichten. Somit wird das Arteninventar nur berücksichtigt, wenn es deutlich aufwertend erscheint, bzw. Beeinträchtigungen, wenn deutlich abwertend.

Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wird mit „gut“ (= B) bewertet und unterscheidet sich somit nicht von der bisherigen Bewertung im SDB.

#### **6.1.6 Waldmeister-Buchenwald (FFH-LRT 9130)**

Die wenigen Waldbestände, die dem Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald entsprechen, befinden sich in dem nordwestlichen Teilgebiet Oberhard und in dem nordwestlichen und nördlichen Randbereich des großen Teilgebietes. Der Lebensraumtyp stellt mit ca. 2,8 ha einen kleinen Anteil von 1,0 % am Darstellungsbereich. Hiervon nimmt die mit „hervorragend“ (= A) bewertete Fläche den größten Anteil von 67,5 % ein. Die mit „gut“ (= B) bzw. mit „mittel bis schlecht“ (=C) bewerteten Flächen haben geringere Anteile von 18,1 % bzw. 14,4 %. Berücksichtigt man nur Bestände innerhalb der gemeldeten VO-Grenzen, so verringert sich die Fläche des Lebensraumtyps auf 2,3 ha, die mit „gut“ (= B) bewertete Fläche liegt außerhalb.

Im Unterschied zu dem vorherigen Buchenwaldtyp weist der LRT 9130 Arten in der Krautschicht auf, die basenreichere Standorte anzeigen. Charakteristische Arten, die im Darstellungsbereich vorkommen, sind u. a. Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Kleines Immergrün (*Vinca minor*) oder Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*).

Von den vier Teilflächen des Lebensraumtyps wurde die mit 1,8 ha größte mit Erhaltungszustand „hervorragend“ (= A) bewertet. Die beiden Teilflächen mit „mittleren bis schlechten“ Erhaltungszustand (= C) sind kleinflächige Bestände.

Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wurde mit „B“ (= gut) bewertet. Die Bewertung begründet sich auf der Tatsache, dass zwar von der Fläche der Erhaltungszustand „hervorragend“ (= A) überwiegt, es aber nur eine Teilfläche von mehreren ist. Der Lebensraumtyp kam im bisherigen SDB nicht vor.

#### **6.1.7 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160)**

Im Schutzgebiet kommt der Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf drei Flächen mit einer Gesamtfläche von 10,1 ha vor und nimmt insgesamt einen Anteil von 3,6 % am Darstellungsbereich ein. Legt man der Berechnung die VO-Grenzen zu Grunde, so entfällt ein großer Bestand mit ca. 8,1 ha, der im Waldgebiet Oberhardt liegt, und es bleiben insgesamt nur noch ca. 2 ha Waldfläche, die innerhalb der Gebietsgrenzen liegen.

Kennzeichnend für primäre Eichen-Hainbuchenwälder des Stellario-Carpinetum sind neben den entsprechenden Baumarten besonders Zeigerarten für (wechsel-)feuchte Standortverhältnisse in der Krautschicht, z. B. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Rühr-mich-nicht-an (*Impatiens noli-tangere*) und Berg-Ehrenpreis (*Veronica montana*).

Zwei Teilflächen des LRT liegen innerhalb des großen Teilgebietes des Natura 2000-Gebietes auf basenarmem Substrat, während eine neu erfasste Fläche im Waldgebiet

Oberhard auf Muschelkalk stockt. Im Waldgebiet Oberhardt kommen verzahnt mit dem Eichen-Hainbuchenwald Buchenwaldstandorte bzw. in einer Mardelle kleinflächig ein Bruchwald-Fragment vor. In der Teilfläche östlich des Bärenfels sind entlang eines kleinen Quellbächleins kleinflächig Übergänge zum Erlen-Auwald vorhanden, diese werden neben dem Auftreten von Erle auch von Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) in der Krautschicht angezeigt.

Der Erhaltungszustand aller Teilflächen und somit auch auf Gebeitsebene wird mit „gut“ (= B) bewertet. Im SDB war bisher kein LRT 9160 eingetragen.

### **6.1.8 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (FFH-LRT \*91E0)**

Gewässergebundene Auwälder des LRT \*91E0 kommen im FFH-Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha entlang der Leuk und des Merlbaches vor. Es wurden nur Bestände des Stellario nemorum-Alnetum glutinosae mit einer rezenten Auendynamik als Lebensraumtyp kartiert bzw. aktualisiert. Einreihige Erlensäume ohne Überflutungsdynamik wurden nicht als FFH-LRT erfasst. Neben der kennzeichnenden Baumart Erle (*Alnus glutinosa*) kommen mit geringeren Anteilen Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor, diese bevorzugen jedoch nicht so häufig überflutete Standorte. In der Krautschicht kennzeichnen Nässe- bzw. Feuchtezeiger wie z. B. Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum* s. l.), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) oder Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysplenium alternifolium*) den Standort. In zwei Einzelflächen des LRT innerhalb der Naturwaldzelle „Bärenfels“ stocken durch die ehemals forstliche Nutzung viele Fichten.

Alle Einzelflächen des LRT wurden mit Erhaltungszustand „gut“ (= B) bewertet. Der Vergleich mit dem SDB ergibt keinen Unterschied zur bisherigen Gebietsbewertung (B = gut) für den LRT \*91E0.

## **6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen**

### **6.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)**

Beeinträchtigend auf die Wasserqualität der Leuk wirkt sich die starke Belastung durch landwirtschaftliche Nutzung an deren Oberlauf außerhalb des FFH-Gebietes aus. Hierdurch weist die Leuk bei Eintritt in das FFH-Gebiet neben einer starken Elektrolytbelastung auch eine hohe Sedimentfracht auf. Als Folge kann ein schlickartiger Belag, der z. T. die gesamte Gewässersohle überzieht, beobachtet werden. Aufgrund der hohen Selbstreinigungskraft der Leuk nimmt die Belastung entlang des Gewässerverlaufs ab. Die hohe Nährstoff- und Sedimentfracht des Gewässers ist auch am Beginn des erfassten Gewässerabschnitts mit dem LRT 3260 noch zu erkennen. Insgesamt ist die Beeinträchtigung des Lebensraumtyps durch die schlechte Wasserqualität mit „stark“ (= C) zu bewerten.

### **6.2.2 Kieselhaltige Schutthalden (FFH-LRT 8150)**

Es wurden keine Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps festgestellt.

### **6.2.3 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)**

Es wurden keine Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps festgestellt.

### **6.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)**

Es wurden keine Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps festgestellt, die nicht über die Kriterien Arteninventar sowie LR-typische Strukturen bereits in die Bewertung eingingen. So wurden beispielsweise höhere Anteile LR-untypische Baumarten, wie Fichten und Lärchen, bereits beim Kriterium Arteninventar berücksichtigt.

### **6.2.5 Waldmeister-Buchenwald (FFH-LRT 9130)**

Müllablagerungen bzw. im gesamten Bestand verteilter Müll wirkt sich auf einer Teilfläche des Lebensraumtyps beeinträchtigend aus. Für diese Fläche wurde die Beeinträchtigung mit „B“ (= mittel) angegeben.

### **6.2.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (FFH-LRT 9160)**

Innerhalb der neu erfassten LRT-Fläche im Teilgebiet Oberhardt sind stellenweise Müllansammlungen vorzufinden. Dies wird durch die Beeinträchtigungen als „mittel“ (= B) für diese Fläche berücksichtigt.

### **6.2.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (FFH-LRT \*91E0)**

Es wurde in Teilflächen eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps durch teilweise hohe Fichtenanteile festgestellt. Der hohe Anteil von Fichten in LRT-Flächen wurde jedoch durch das Kriterium Arteninventar berücksichtigt.

## 6.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

### 6.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

#### Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

##### FFH-LRT Natürliche eutrophe Seen (Teiche) mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions [3150]:

Entwicklung natürlicher eutropher Seen (Teiche) mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions in Mardellen

- Entwicklung von Gewässervegetation und Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Entwicklung störungsfreier Gewässerzonen und unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen

##### FFH-LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]:

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Merlbaches und der Leuk, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,
- der biologischen Durchgängigkeit, des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),
- Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

##### FFH-LRT Trockene Heiden [4030]:

Erhaltung der Felsbandheide durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation
- Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatskomponenten und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

#### FFH-LRT Feuchte Hochstaudenfluren [6431]:

Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren entlang des Gewässerverlaufs der Leuk im Offenlandbereich

- Entwicklung von gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Beständen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Entwicklung einer natürlichen Vegetationsstruktur und einer weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

#### FFH-LRT Kieselhaltige Schutthalden [8150]:

Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein

- Erhalt der natürlichen, biotoprägenden Dynamik
- Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen
- Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

#### FFH-LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]:

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften
- Sicherung des biotoprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände

#### FFH-LRT Hainsimsen-Buchenwald [9110]:

Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhöhung des Alt- und Totholz-Anteils in alt- und totholzarmen Beständen
- Entwicklung von für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften in strukturarmen Beständen

FFH-LRT Waldmeister-Buchenwald [9130]:

Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

FFH-LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]:

Erhalt und Entwicklung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes.

- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften

FFH-LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [\*91E0]:

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften



### **Schutzzweck der NSG „Naturwaldzellen im Saarland“:**

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogramms des Saarlandes zu Naturwaldzellen erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Die jeweiligen Standorte und Bestände (nur Bärenfels) werden im Einzelnen wie folgt beschrieben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Standort</b>	<b>Bestand</b>
Bärenfels (Saar-Ruwer- Hunsrück)	mäßig trockene bis mäßig frische Quarzit- schuttböden, kleinflächig mäßig frische bis frische Quarzitmischlehme und teilweise vernässende Tonlehme	ca. 200jährige Buchen-Eichen- Altholzbestände; ca. 100jährige Buchenbestände, 40-70jährige Fichtenbestände, 50-60jährige Buchenbestände, 20-30jährige Nadelbaumbestände, 10-20jährige Mischbestände

## 7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie

Nach dem Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I der VS-Richtlinie vor: Groppe, Großer Feuerfalter, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Steinkrebs, Rotmilan, Eisvogel, Schwarzspecht und Mittelspecht.

Somit sind nach dem jetzigen Stand der Erhebungen 12 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-Richtlinie im Gebiet nachgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anhang II-Arten bzw. Arten der Vogelschutzrichtlinie und ihren Erhaltungszustand im Gebiet:

**Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie und Arten des Anh. I VS-Richtlinie**

Code-Nr.	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Bewertung Erhaltungszustand
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	B
*1093	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	-
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	*
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	B
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	B
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	-
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	B
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	B

\* eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich, das FFH- und Vogelschutzgebiet hat aber als Nahrungshabitat eine Bedeutung.

## **7.1 Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der VS-Richtlinie**

### **7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

Das Vorkommen des Großen Feuerfalters beschränkt sich auf den Offenlandbereich entlang der Leuk. Die Erfassung der Fundpunkte wurde im Jahr 2010 von A. Dietrich im Auftrag des ZfB durchgeführt. Insgesamt wurde die Falterart innerhalb des FFH-Gebietes an 9 Stellen (vermutl. als Präimaginalstadium) nachgewiesen. Weitere Fundstellen befinden sich im Offenlandbereich nordwestlich außerhalb des großen FFH-Teilgebietes.

Der Große Feuerfalter gilt deutschlandweit als „stark gefährdet“, im Saarland wird die Art als „ungefährdet“ eingestuft. Sie ist heute als feuchtigkeitsliebende Art der Talauen in den Auensystemen der saarländischen Bäche und Flüsse weit verbreitet. Die Populationen sind über Metapopulationen organisiert, dabei können Eiablage-, Geschlechterfindungs- und Falternahrungshabitate räumlich getrennt sein (CASPARI 2006). Blumenreiche Wiesen und Staudenfluren werden meist als Nahrungshabitate genutzt, oxalacetat-arme Ampferarten in genutzten oder brachliegenden Feuchtgrünlandkomplexen als Eiablage- und Raupen-Futterpflanzen. Wichtige Requisiten sind optisch auffallende (Grenz)Strukturen innerhalb der Habitate, diese können z. B. Wege, Gewässerverläufe oder Gehölzränder sein. Daneben spielen Windschutz und ein günstiges Mesoklima eine wichtige Rolle, so werden von der wärmebedürftigen Art wenig besonnte, lange taufeuchte Bereiche gemieden.

Das Offenlandgebiet entlang der Leuk zeichnet sich durch mäßig artenreiche Grünlandbestände aus, die aktuell im Westen auch als kurzzeitige Grünlandbrache vorkommen. Daneben finden sich entlang der Leuk feuchte Säume bzw. schmale, fragmentarische Hochstaudenfluren (nicht als LRT gewertet) sowie kleine Weiden- und Erlengehölze, im Osten des Offenlandgebietes liegt ein flächiger Röhrichtbestand vor. An das Offenland angrenzende Gehölze und das Gebiet querende Wirtschaftswege mit ihren Säumen sind weitere Elemente, die diesen Grünlandkomplex als strukturreich erscheinen lassen.

Hinsichtlich der Habitatansprüche des Falters ist der Auenbereich der Leuk mindestens als „gut“ (= B) geeignet einzuordnen. Die Art findet hier ausreichend geeignete Ampfer-Arten (z. B. Stumpfbältrigen Ampfer (*Rumex obtusifolius*)) als Raupen-Fraßpflanzen innerhalb von Wiesen, Brachen und Hochstauden bzw. Rohrichte. Auch eine gute Nektarversorgung ist durch hochstaudenreiche Säume und Röhrichtbestände anzunehmen. Die Nutzung der Wiesen ist für die Entwicklung der Eier bzw. Raupen entscheidend, hier ist die Kurzzeitbrache im Westen des Offenlandgebietes als ideal zu bezeichnen.

Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Lebensstätte des Großen Feuerfalters aktuell mit „gut“ (= B) bewertet werden, dies entspricht der bisherigen Bewertung im SDB.

### **7.1.2 Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [\*1093]**

Die Population des Steinkrebs ist aktuell erloschen. Nach Informationen von C. Klos waren ca. 5000 Exemplare am Merlbach angesiedelt. Die letzten Individuen wurden im Jahr 2012

(mündl. Caspari) gesichtet. Die Ursache des Verschwindens ist nicht genau bekannt, als wahrscheinlich hierfür ist aber die Annahme der Ausbreitung der Krebspest in den Merlbach.

Als Besiedler kühler Fließgewässer der oberen Forellenregion findet der Steinkrebs im Gewässersystem des Merlbachs sowie der Leuk und ihrer Seitenbäche potentiell gut geeignete Habitate. Die strukturreichen Bäche mit steinigen und blockreichen Gewässersohlen sowie Uferbereichen bieten ausreichend Versteckmöglichkeiten.

Der Erhaltungszustand war bisher im SDB mit „hervorragend“ (= A) angegeben. Aufgrund des Erlöschens der Population wird die Art nicht bewertet, verbleibt aber als Art zwecks einer später möglichen Wiederansiedlung im aktuellen SDB.

### **7.1.3 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]**

Als Lebensstätte der Groppe ist im FFH-Gebiet der gesamte Verlauf der Leuk anzusehen. So ergab die Befischung auf drei Probestrecken entlang des Verlauf der Leuk „gute“ (= B) bis „hervorragende“ (= A) Populationsdichten. Die beiden Probestrecken mit „hervorragenden“ Populationsdichten lagen im nordöstlichen Abschnitt der Leuk innerhalb des Waldes, während die Probestrecke mit der nur „guten“ Populationsdichte am Ende des Offenland-Abschnitts vor Eintritt in den Wald lag. Die Befischung wurde im Jahr 2014 durch D. Dörr im Auftrag des ZfB durchgeführt.

Die Groppe bevorzugt als bodenlebender Fisch sommerkühle und sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstrat. Ansprüche an Wasserqualität und Lebensraum sind hoch, so wird eine abwechslungsreiche Morphologie benötigt um unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten oder unterschiedliche Korngrößen des Bodensubstrats gewährleisten zu können. Wichtig sind weiter auch Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Leuk als Habitat „hervorragend“ geeignet (= A). Besonders im östlichen bis nördlichen Gewässerabschnitt der Leuk weist das kiesig bis steinige Gewässerbett, in dem sich stellenweise auch größere Steinblöcke befinden, beste Voraussetzungen auf. In einigen von Auwäldern existieren auch kleine Bachverzweigungen mit verringerter Fließgeschwindigkeit, was die Habitatvariabilität dort weiter erhöht. Durch die hohe Selbstreinigungskraft ist von einer sich sukzessiv verbessernden Wasserqualität entlang des Gewässerverlaufs auszugehen, so dass nur im westlichen Teil des Gebietes von einer mangelhaften bis unzureichenden Wasserqualität auszugehen ist.

Der Erhaltungszustand der Groppe wird insgesamt mit gut (= B) bewertet. Dies entspricht den Angaben im bisherigen SDB.

### **7.1.4 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) [1308]**

Die Mopsfledermaus wurde in der Vergangenheit mehrmals innerhalb des Schutzgebiets beobachtet (mündl. C. Harbusch).

Die Art lebt vorzugsweise in laubwaldreichen Gebieten mit hohem Alt- und Totholzanteil, kommt aber auch in parkähnlichen Landschaften vor, die geeignete Quartierstrukturen aufweisen. Weibchen besiedeln wie auch die meist allein lebenden Männchen Bäume mit Stammrissen oder abstehender Borke als Sommerkolonien. Mitunter werden auch

Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuderitzen, Fensterläden und Verschalungen angenommen. Als Winterquartiere werden Höhlen, Bunkeranlagen etc. genutzt, Einzeltiere aber auch in Felsspalten überwintern.

Innerhalb des Waldgebietes wurde die Mopsfledermaus jagend beobachtet, als Jagdhabitat dienen daher insbesondere Waldwege. Neben der Eignung als Jagdhabitat könnte das Gebiet auch Quartiere aufweisen, es sind nach aktuellem Stand aber keine Quartiere belegt. Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das FFH-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population und den Quartieren der Art vorliegen. Die Art war bisher nicht im SDB vermerkt.

#### **7.1.5 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]**

Die Bechsteinfledermaus wurde im Jahr 2005 an einer Stelle im Natura 2000-Gebiet, nämlich im Bereich des Eintritts der Leuk vom Offenland in den Wald, nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte im Rahmen der FFH-Grunderfassung und wurde von C. Harbusch durchgeführt. Das Vorkommen der Art in Waldlebensräume des Gebietes wurde auch aktuell noch einmal bestätigt (C. Harbusch, mündl.).

Die Bechsteinfledermaus gilt in Deutschland als stark gefährdet, im Saarland sind über die flächige Verbreitung nur geringe Kenntnisse vorhanden (HARBUSCH & UTESCH 2008). Die Art bevorzugt naturnahe, alte, reich strukturierte Laubwälder, kommt aber z. B. auch in Kiefernwäldern und waldnahen Obstwiesen oder Gärten vor. Als Sommerquartiere werden Baumhöhlen, Stammanrisse oder auch Vogelkästen genutzt. Im Winter befinden sich die Tiere in unterirdischen Verstecke jeglicher Art, Einzeltiere überwintern jedoch auch in Baumhöhlen.

Innerhalb der Waldlebensräume des Natura 2000-Gebietes stellen besonders die alten, reich strukturierten Buchen- und Buchen-Eichenbestände geeignete Habitate mit Sommer- und Winterquartieren dar.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Natura 2000-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population und den Quartieren der Art vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit „gut“ (= B) angegeben.

#### **7.1.6 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]**

Im Natura 2000-Gebiet wurde das Große Mausohr im Jahr 2005 an zwei Stellen gefunden, außerdem an zwei Stellen innerhalb des Waldgebietes Oberhardt, das zum Darstellungsbereich gehört. Der Nachweis erfolgte wiederum im Rahmen der FFH-Grunderfassung und wurde ebenfalls von C. Harbusch durchgeführt.

Das Große Mausohr ist in Deutschland auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Im Saarland sind rund 20 Winterquartiere der Art bekannt (HARBUSCH & UTESCH 2008), allerdings nur sechs Sommerquartiere, was auf eine geringe Anzahl geeigneter Quartiere im Saarland hinweist. Die Art bevorzugt als Jagdhabitate geschlossene Waldbestände, insbesondere Laubwälder (z. B. Buchenhallenwälder), daneben werden auch Obstgärten, gemähte Wiesen und Äcker zum Beuteerwerb genutzt. Als Wochenstubenquartiere dienen gewöhnlich größere Räume in Gebäuden wie z. B. Dachböden von Kirchen oder Wohnhäusern. Die

Überwinterung findet gewöhnlich in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Bunkeranlagen statt, aber auch Felsspalten dienen Einzeltieren als Winterquartier.

Innerhalb der Waldlebensräume des Natura 2000-Gebietes stellen besonders die alten, reich strukturierten Buchenwaldbestände geeignete Jagdhabitats dar. Darüber hinaus existieren in Felsbereichen Spalten und Höhlungen, die möglicherweise als Winter- oder Zwischenquartiere genutzt werden könnten.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das FFH-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population und den Quartieren der Art vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit „gut“ (= B) angegeben.

### **7.1.7 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]**

Das Grüne Besenmoos tritt nur im Teilgebiet Oberhardt im Nordwesten auf. Die Art wurde im Jahr 2009 von S. Caspari nachgewiesen.

Auf der Roten Liste des Saarlandes sowie von Deutschland wird die Art als gefährdet eingestuft. Das Grüne Besenmoos wächst als Epiphyt vorwiegend auf der Stammbasis von Laubbäumen basenreicher Borke, besonders auf Buche, aber auch auf anderen Laubbäumen in überwiegend alten, lichtdurchfluteten Laub- und Mischwaldbeständen. Eine hohe Luftfeuchtigkeit ist essentiell für das Vorkommen der Art. Neben Gehölzen, bevorzugt werden mittelalte Bäume, können auch Felsen besiedelt werden.

Das besiedelte Gebiet im Darstellungsbereich setzt sich aus einem großflächigen Eichen-Hainbuchenwald, aus Buchenwäldern und anderen Laubmischwäldern zusammen. Insgesamt überwiegen mittelalte Bestände. Genaue Angaben zu den besiedelten Bäumen liegen nicht vor. Das Waldgebiet weist vom Bestandsalter und wechselfeuchten Charakter des Standortes her grundsätzlich eine gute Habitateignung auf.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Natura 2000-Gebiet erfolgt nicht, da die Besiedlung nur im nicht zum Schutzgebiet zählenden Waldgebiet Oberhardt auftritt und die vorliegenden Daten keine ausreichende Beurteilung erlauben.

### **7.1.8 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [A030]**

Der Schwarzstorch war bisher nicht für das Vogelschutzgebiet gemeldet. Es existieren aber Hinweise (mündl.) über das Vorkommen der Art im Gebiet. Bisher weisen die Informationen das Gebiets als Nahrungshabitat aus. Funde eines Brutpaares bzw. eines Horstes existieren bis jetzt nicht. Die Art gilt in Deutschland als „ungefährdet“, auch im Saarland wird der Schwarzstorch nicht in der Roten Liste aufgeführt.

Der Schwarzstorch nistet recht heimlich am liebsten in großen, störungsarmen Wäldern. Als Horstbäume werden alte Bäume mit lichter Krone bevorzugt, hierbei stellt eine Art Anflugsschneise, z. B. ein Bach oder ein selten begangener Weg, eine wichtige Voraussetzung dar. Als Jagdhabitat werden meist langsam fließende Bäche oder die Ufer von Seen genutzt. Neben Fischen werden Insekten und Amphibien gefressen.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets findet der Schwarzstorch mit der Leuk, ihren Seitenbächen und den angrenzenden Auenbereichen der bachbegleitenden Auenwälder

gute Nahrungshabitate. In den angrenzenden Wäldern sollten potentielle Horstbäume existieren.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Natura 2000-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten vorliegen.

### **7.1.9 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]**

Der Rotmilan ist für das Vogelschutzgebiet gemeldet. Daten über Fundpunkte oder Horstbäume etc. liegen aber ebenfalls nicht vor. Nach einer Kartierung von 1996-2000 wurde ein Brutnachweis im Bereich des Vogelschutzgebiets angegeben (BOS ET AL. 2005). In Deutschland und im Saarland gilt die Art als „ungefährdet“ (Datenlage von 2005).

Rotmilane sind Vögel offener Landschaften, die reine waldgeprägte Naturräume meiden. Horste werden gewöhnlich an Waldrändern errichtet, genutzt wird hierfür meistens Altholz von Eichen oder Rotbuchen.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets stellen besonders ältere, strukturreiche Laubwaldbestände oder Altholz in Waldrandsituationen geeignete Bruthabitate dar. Dies ist z. B. am westlichen Rand des nordöstlichen Bereichs der großen Teilfläche vermehrt der Fall. Durch den Anschluss einer weitläufigen Kulturlandschaft sind auch die Ansprüche an ein geeignetes Jagdhabitat erfüllt.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Natura 2000-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit „gut“ (= B) angegeben.

### **7.1.10 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**

Für das Vogelschutzgebiet ist der Eisvogel als Schutzgut aufgeführt, Daten über Fundpunkte oder Brutvorkommen liegen nicht vor. Laut der Kartierung von 1996-2000 lagen zwei Brutzeitbeobachtungen im Bereich des Gebiets vor. Die Art gilt in Deutschland als „ungefährdet“, im Saarland steht sie auf der Vorwarnliste.

Der Eisvogel benötigt als Jagdhabitat naturnahe Fließgewässer oder stehende Gewässer mit sauberem Wasser. Sitzwarten wie z. B. gewässernahe Gehölze werden aufgrund der speziellen Jagdtechnik gerne benutzt. Zur Fortpflanzung werden Bruthöhlen in gewässernahe Erdwände angelegt. Besonders naturnahe Steilufer an z. B. Prallhängen aber auch z. B. große Wurzelteller dienen als Fortpflanzungshabitat.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets existieren vermutlich keine bzw. sehr wenige bzw. kleinräumige Fortpflanzungshabitate, geeignete Steilwände im Verlauf der Leuk und ihrer Seitenbäche sind aufgrund der Gewässermorphologie nicht oder kaum vorhanden. Sollten geeignete Steilwände vorkommen, dann höchstens innerhalb des nördlichen, stark eingeschnittenen Abschnitts der Leuk und ihrer Seitenbäche. Große Wurzelteller als potentielle Bruthabitate sind innerhalb der an das Gewässer angrenzenden Wälder selten zu finden, auch hier erscheinen die strukturreicheren Wälder im Norden des großen Teilgebietes aussichtsreicher. Insgesamt erscheint das Vogelschutzgebiet dem Eisvogel generell eher als Jagdhabitat denn als Fortpflanzungshabitat zu dienen.



Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Vogelschutz-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit gut (= B).

#### **7.1.11 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]**

Der Schwarzspecht ist für das Vogelschutzgebiet gemeldet, genaue Daten liegen nicht vor. Laut der Kartierung von 1996-2004 wurden im Gebiet Brutzeitbeobachtungen gemacht. In Deutschland und dem Saarland gilt die Art als „ungefährdet“.

Der Schwarzspecht besiedelt hauptsächlich Buchen- und Buchen-Mischwälder mit vorwiegend geradwüchsigen, bis in große Höhe astfreien Bäumen. Lichte, nicht zu dichte Altholzbestände werden bevorzugt. Die Höhlen werden 5 - 18 m hoch, vor allem in Buchen angelegt. Das Mindestbaumalter liegt bei Buchen um 80 – 100 Jahre. Entscheidend für die Wahl der Höhlenbäume ist neben einem entsprechenden Stammumfang ein freier Anflug (HÖLZINGER 1987). *Dryocopus martius* benötigt zur Deckung seines Nahrungsbedarfes große Reviere mit Ausdehnungen von mindestens 350 - 400 ha, wobei gleichzeitig besetzte Bruthöhlen i.d.R. mindestens 900 m auseinander liegen.

Innerhalb des Vogelschutzgebietes sind verschiedene geeignete Altholzbestände bzw. strukturreiche Buchen- und Buchenmischwälder als Fortpflanzungshabitat vorhanden. Die umgebenden Wälder, auch die Nadelforste, können als Nahrungshabitat fungieren. Aufgrund der Größe des Vogelschutzgebietes, der als Fortpflanzungshabitat geeigneten Waldbestände und der Reviergrößen bzw. Bruthöhlenabständen von Schwarzspechten ist keine hohe Anzahl an Brutpaaren zu erwarten.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Vogelschutz-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit „gut“ (= B) angegeben.

#### **7.1.12 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) [A238]**

Auch der Mittelspecht wird als Bewohner des Natura 2000-Gebietes aufgelistet, ohne dass genaue Funddaten etc. bekannt wären. In der Kartierung von 1996-2004 wurde für das Gebiet kein Nachweis erbracht. Die Art ist in Deutschland und im Saarland als „ungefährdet“ eingestuft.

Der Mittelspecht ist sehr stark an Eichen gebunden. Er bewohnt alte Eichenwälder, Hartholzauen und andere Waldgesellschaften der Flusstäler sowie Laub- und Mischwälder mit eingestreuten Eichen. Als Sekundärbiotop nutzt er auch Parks oder extensive Streuobstflächen, die sich aber nur eignen, wenn sie sich unmittelbar an Eichenwälder anschließen. Die Reviergröße für ein Brutpaar wird mit mindestens 3,3 ha (BEZZEL 1985), in größeren Eichenwaldflächen sogar mit 20 ha, angegeben. Seine Bruthöhlen baut er meist in Eichen. Auch nutzt er oft über Jahre dieselbe Bruthöhle. In alten Stieleichenwäldern erzielt er aufgrund seiner speziellen Ernährungsweise seine größten Bestände.

Von der Habitatausstattung her sind somit im Natura 2000-Gebiet durchaus Brutpaare bzw. Reviere der Mittelspechte zu erwarten. In den Buchenwäldern des Gebietes, besonders strukturreicheren, älteren, oft blockreichen Beständen, treten Eichen immer wieder als

Nebenbaumart auf. Daneben existiert im Gebiet ein Eichenmischwald sowie zwei Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb der Naturwaldzelle, die jeweils Biotopholz oder auch potentielle Höhlenbäume enthalten. Ein weiterer Eichen-Hainbuchenwald im Teilgebiet Oberhardt kommt zusätzlich als Lebensstätte in Frage.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das Vogelschutz-Gebiet erfolgt nicht, da keine ausreichenden Daten zur Population vorliegen. Die bisherige Bewertung im SDB ist mit gut (= B) angegeben.

## 7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten

### 7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Großen Feuerfalters wurden im FFH-Gebiet nicht festgestellt. Somit sind die Beeinträchtigungen für die Art mit „keine bis gering“ (= A) zu bewerten.

### 7.2.2 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Als Beeinträchtigungen der Lebensstätte der Groppe sind zum einen die abschnittsweise schlechte Wasserqualität und zum anderen mangelnde Durchgängigkeit zu nennen.

Die Wasserqualität der Leuk ist beim Eintritt ins Natura 2000-Gebiet wegen z. T. hoher Sedimentfracht und Nitratbelastung als beeinträchtigt aufzufassen. Aufgrund der überwiegend naturnahen Gewässerausbildung der Leuk ist allerdings ihre Selbstreinigungskraft hoch, und daher verbessert sich die Wasserqualität entlang des Gewässerverlaufs fortlaufend.

Im gesamten Verlauf der Leuk im Schutzgebiet sind Wanderhindernisse für die Groppe festzustellen. Beginnt man flussaufwärts, so befindet sich das erste Hindernis in Form eines ca. 10 cm hohen Absturz an der kleinen Brücke auf Höhe der alten Haselmühle. Weiter flussabwärts kommen im östlichen Offenlandbereich des Leuktales zwei Stellen vor, die mit Steinen und/ oder Hölzern leicht aufgestaut wurden, vermutlich von Privatpersonen bzw. Anrainern. Diese Dammbauten stellen weitere Durchgängigkeitshindernisse dar. Ein weiteres Hindernis befindet sich im Norden des Gebiets in Form eines alten Wehrs, das zur Überquerung der Leuk für Fußgänger benutzt wird.

Aufgrund der Wanderhindernisse wird die Beeinträchtigung der Groppen-Lebensstätte insgesamt mit mittel (= B) bewertet. Im Bereich des Eintritts der Leuk in das Natura 2000-Gebiet mit beeinträchtigter Wasserqualität, ist die Beeinträchtigung der Lebensstätte als „stark“ (= C) anzusehen.

### 7.2.3 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) [1308]

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für die Mopsfledermaus liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch waldbauliche Maßnahmen ohne Sicherung bzw. Erhalt von Quartierbäumen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

#### **7.2.4 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für die Bechsteinfledermaus liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch waldbauliche Maßnahmen ohne Sicherung bzw. Erhalt von Quartierbäumen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

#### **7.2.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für das Große Mausohr liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch menschliche Störung potentieller Felsquartiere zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „keine bis gering“ (=A) bewertet.

#### **7.2.6 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für das Grüne Besenmoos liegen keine Informationen vor. Auch nach Einschätzung der Beeinträchtigungen für das Waldgebiet Oberhardt, indem die Art vorkommt, sollten keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen auftreten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „keine bis gering“ (=A) bewertet.

#### **7.2.7 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [A030]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für den Schwarzstorch liegen keine Informationen vor. Aufgrund des relativ kleinflächigen Waldgebiets mit z. B. von Wanderern genutzten Waldwegen sowie mit dem von Menschen und Fahrzeugen genutzten Wirtschaftsweg entlang der Leuk ist eine relativ hohe Störungsintensität anzunehmen. Dies ist besonders einem Fortpflanzungshabitat dieser störungsempfindlichen Art nicht zuträglich.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

#### **7.2.8 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für den Rotmilan liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch waldbauliche Maßnahmen ohne Sicherung bzw. Erhalt von Horstbäumen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

#### **7.2.9 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für den Eisvogel liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „keine bis gering“ (=A) bewertet.

### **7.2.10 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für den Schwarzspecht liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch waldbauliche Maßnahmen ohne Sicherung bzw. Erhalt von Höhlenbäumen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

### **7.2.11 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) [A238]**

Über Beeinträchtigungen im Gebiet für den Mittelspecht liegen keine Informationen vor. Nach Einschätzung sind Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen innerhalb des Schutzgebietes nur durch waldbauliche Maßnahmen mit Entnahme von Eichen-Altholzbeständen sowie ohne Sicherung bzw. Erhalt von Höhlenbäumen zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „mittel“ (= B) bewertet.

## 7.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

### 7.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten

**Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

### Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie:

#### Lebensstätte des Großen Feuerfalters [1060]:

Erhaltung bzw. Entwicklung der Lebensstätte des Großen Feuerfalters im Offenlandbereich des Leuktals

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

#### Lebensstätte der Groppe [1163]:

Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätte der Groppe im gesamten Gewässerverlauf der Leuk durch

- Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze, mit gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt und Erhöhung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, Beseitigung von Wanderhindernissen

#### Lebensstätten der Mopsfledermaus [1308], der Bechsteinfledermaus [1323] und des Großen Mausohrs [1324]:

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt und Erhöhung von anbrüchigen Bäumen und Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt und Verbesserung wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe

- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

#### Lebensstätte des Schwarzstorchs [A030]:

Entwicklung der Population des Schwarzstorchs

- Sicherung und Erhalt von Horstbäumen, Einrichtung von Schutzzonen
- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier (Leukaue)

#### Lebensstätte des Rotmilans [A074]:

Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier (Leukaue)
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (Leukaue)
- Sicherung und Erhalt von bestehenden Horstbäumen, Einrichtung von Schutzzonen

#### Lebensstätte des Eisvogels [A229]:

Erhaltung bestehender Populationen des Eisvogels

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufem, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

#### Lebensstätte des Schwarzspechts [A236]:

Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Lebensstätte des Mittelspechts [A238]:

Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Mittelspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)



## 8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Folgende seltene und besonders erwähnenswerte Tierarten aus den ABSP-Daten seien für das Gebiet hervorgehoben, ohne dass näher auf diese Arten eingegangen wird:

- *Lestes sponsa* (Gemeine Binsenjungfer), Rote Liste Saarland V
- *Myotis daubentonii* (Wasserfledermaus), Anhang-IV FFH-Richtlinie
- *Myotis mystacinus* (Kleine Bartfledermaus), Anhang-IV FFH-Richtlinie
- *Nyctalus noctula* (Abendsegler), Rote Liste Deutschland V, Anhang-IV FFH-Richtlinie
- *Plecotus auritus* (Braunes Langohr), Anhang-IV FFH-Richtlinie
- *Pipistrellus pipistrellus* (Zwergfledermaus), Anhang-IV FFH-Richtlinie

Die im Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den Lebensraumsansprüchen dieser Arten verträglich, es ergeben sich keine Konflikte mit den Zielen für FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten.

Das Gebiet ist außerdem Lebensraum für die Wildkatze (Anhang-IV FFH-Richtlinie) und als Wildkatzenkorridor zwischen benachbarte Lebensräume (z. B. zwischen dem Hunsrück und Frankreich) ausgewiesen. Mehrere Nachweise konnten innerhalb des Gebietes sowie ein Reproduktionsnachweis südlich davon gemacht werden (HERRMANN & KNAPP 2007). Es werden keine speziellen Maßnahmen für die Wildkatze vorgeschlagen, bei der Bewirtschaftung bzw. Management des Gebiets sollten jedoch bestehende Richtlinien und Empfehlungen für die Art berücksichtigt werden.

## 9 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I sowie für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie zu erreichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den Tabellen, die jeweils einen Maßnahmentyp beschreiben, werden die Bezüge zu den jeweiligen Schutzgütern hergestellt, die Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wesentlich: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Anhang II-Arten mindestens in ihrer derzeitigen Ausdehnung und ihrem aktuellen Erhaltungszustand. Durch diese Maßnahmen erfolgt die Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, das für die Schutzgüter von Natura 2000-Gebieten grundsätzlich gilt. Entwicklungsmaßnahmen gehen über die Erhaltung des derzeitigen Zustandes hinaus. Mit ihnen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Fläche von Lebensraumtypen und Lebensstätten sinnvoll zu vergrößern oder deren Erhaltungszustand zu verbessern. Die beiden letzten Tabellenzeilen enthalten jeweils Angaben zur möglichen Maßnahmenumsetzung und zur Priorität der Maßnahmen. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt. Nicht in der Karte dargestellt werden Maßnahmen, die den gesamten Darstellungsbereich betreffen. Dies betrifft Maßnahmen der Arten des Anhang-II der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.

Zusätzlich werden im Einzelfall Maßnahmen für Schutzgüter empfohlen, die nicht unter die FFH-Richtlinie fallen, aber aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt werden. Hierunter fallen z. B. geschützte Biotope nach § 22 SNG, die aber keine Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie darstellen, wie beispielsweise Feuchtbrachen oder Feuchtwiesen.

## 9.1 Erhaltungsmaßnahmen

### 9.1.1 Weitgehender Verzicht auf forstliche Nutzung in Buchenwäldern

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	A1
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	(ja)
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) meist blockreiche Standorte, Erhaltungszustand A(-B); Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (Jagdhabitat, wahrsch. Sommerquartier, ggf. auch Winterquartier); Lebensstätte des Großen Mausohrs (Jagdhabitat, ggf. Zwischenquartier und Winterquartier); Lebensstätte von Arten der Vogelschutzrichtlinie (Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht) (Horst- und Höhlenbäume als Fortpflanzungshabitate, Altholz als Nahrungshabitat des Schwarz- und Mittelspechtes)
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	Erhaltung von wertgebenden Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume inkl. Höhlenbäume, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur), gleichzeitig weitere Verbesserungen möglich. Erhaltung von Fortpflanzungshabitaten der Bechsteinfledermaus, ggf. auch Winterquartier. Erhaltung von Jagdhabitaten des Großen Mausohrs, ggf. Zwischen- und Winterquartier. Erhaltung von Fortpflanzungshabitaten von Arten der Vogelschutzrichtlinie (Horstbäume des Rotmilan, Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechtes)
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Zur Erhaltung und z. T. Verbesserung von sehr strukturreichen Altholzbeständen, meist auf blockreichen Standorten, wird ein Verzicht auf Waldbewirtschaftung empfohlen. Durch einen Verzicht wird der Erhalt bzw. die Förderung von Alt-, Biotop- und Totholz sowie die Sicherung von Habitat- und Horstbäumen gewährleistet.
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich, z. B. für Privatwaldflächen nördlich der Untersten Stegmühle.
<b>Priorität</b>	1 = hoch

### 9.1.2 Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	A2
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	<p>Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160),                      Erhaltungszustand A-C;</p> <p>Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (1323)                      (Jagdhabitat, wahrsch. Sommerquartier, ggf. auch Winterquartier);</p> <p>Lebensstätte des Großen Mausohrs (1324)                      (Jagdhabitat, ggf. Zwischenquartier und Winterquartier);</p> <p>Lebensstätte von Arten der Vogelschutzrichtlinie                      (Mittelspecht (A238), Rotmilan (A074), Schwarzspecht (A236)) (Horst- und Höhlenbäume als Fortpflanzungshabitate, Altholz als Nahrungshabitat des Schwarz- und Mittelspechtes)</p>
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	<p>Erhaltung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume inkl. Höhlenbäume, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)</p> <p>Erhaltung von Fortpflanzungshabitaten der Bechsteinfledermaus, ggf. auch Winterquartier</p> <p>Erhaltung von Jagdhabitaten des Großen Mausohrs, ggf. Zwischen- und Winterquartier.</p> <p>Erhaltung von Fortpflanzungshabitaten und Nahrungshabitaten von Arten der Vogelschutzrichtlinie (Horstbäume des Rotmilan, Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechtes)</p>
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) und der in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) formulierten Maßgaben. Darüber hinaus werden folgende Maßgaben empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates</li> <li>- Nutzungsverzicht bei Biotopholz mit den Schlüsselstrukturen 1 und 2 (BRL) und Altbäumen (BHD &gt; 80 cm)</li> <li>- Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen</li> <li>- keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen bzw. standortgerechter Baumarten</li> </ul>
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus für den Staats- und Kommunalwald

<b>Priorität</b>	1 = hoch
------------------	----------

### 9.1.3 Weitgehender Verzicht auf forstliche Nutzung in Erlen-Eschen-Auenwäldern

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	A3
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	(ja)
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT *91E0), Erhaltungszustand B
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	Erhaltung und z. T. Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume inkl. Höhlenbäume, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	In den schmal ausgebildeten bachbegleitenden Auenwäldern entlang des Gewässerlaufs der Leuk wird ein Verzicht auf eine forstliche Nutzung empfohlen.
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
<b>Priorität</b>	2 = mittel

### 9.1.4 Belassen von wechselnden Altgrasflächen und jährweise ungemähten Säumen

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	B1
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	(ja)
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	Großer Feuerfalter (1060)
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Population des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ), daneben auch Verbesserung des Fortpflanzungshabitat
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	<p>Für Lebensstätten des Großen Feuerfalters wird das Belassen eines Anteils von ca. 5 % dieser Flächen als wechselnde Altgrasstreifen empfohlen. Diese Altgrasstreifen sollen jahresweise entweder gar nicht gemäht werden, oder aber es sollte auf den 2. Schnitt verzichtet werden. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Frühjahrs- und Sommergeneration des Falters jeweils geeignete Habitate zur Eiablage und Entwicklung der juvenilen Stadien zur Verfügung stehen.</p> <p>Vorhandene Säume innerhalb der Maßnahmenfläche sollten in einem Jahr höchstens teilweise gemäht werden.</p>
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Aufnahme einzelner Elemente in Vertragsnaturschutz
<b>Priorität</b>	2 = mittel

### 9.1.5 Entfernen von Gehölzsukzession und 1-schürige Herbstmahd mit Abräumen ab dem 01.09. alle 2-3 Jahre

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	B2
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Lebensstätte des Großen Feuerfalters (1060); Röhricht (§22-Biotop)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Population des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) Erhaltung des geschützten Biotops
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Herbstmahd ab dem 01. September mit Abräumen des Mahdgutes. Maßnahmenturnus 2-3 Jahre. als Erstmaßnahme: Entfernung der bestehenden Gehölzsukzession
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1 = hoch

### 9.1.6 Erhaltung von Trägerbäumen des Grünen Besenmooses

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	C1
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Lebensstätte des Grünen Besenmoos (1381)
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Erhaltung geeigneter Trägerbäume des Grünen Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Markierung von bekannten Habitatbäumen des Grünen Besenmoos. Erhaltung durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Trägerbäume.</p> <p>Weiter sollten insbesondere krumm- und schiefwüchsige Bäume, Zwiesel sowie Bäume mit Höhlungen und Totholz am Stammfuß, erhalten und gefördert werden. Solche Bäume weisen in der Regel einen deutlich besseren Epiphyten-Bewuchs als geradschaftige Bäume auf. Das Grüne Besenmoos entwickelt an solchen Bäumen zumeist größere Bestände und wächst oftmals höher am Stamm hinauf. Wegen der effizienteren Nahausbreitung ist die Förderung potentieller Trägerbäume in Umkreis bestehender Trägerbäume vorzuziehen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für teilweisen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich (Waldbesitzverhältnisse nicht bekannt).
Priorität	1 = hoch



### 9.1.7 Sicherung von Horstbäumen für Rotmilan und Schwarzstorch

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	C2
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Innerhalb des gesamten Darstellungsbereiches; Horstbäume von Rotmilan (A074) und Schwarzstorch (A030)
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Erhaltung der Horstbäume für Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) und Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Sicherung von bekannten Horstbäumen des Rotmilans und Schwarzstorchs durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Horstbäume.</p> <p>Es wird empfohlen folgende Horstschutz zonen einzurichten:</p> <p>Innere Schutzzone (50 m Radius):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur Einzelbaumentnahme</li> <li>- keine strukturellen Veränderung durch Holzeinschlag, keine Auflichtung</li> <li>- Erhalt von Ruhe- und Totbäumen sowie gegenwärtig nicht besetzten Horstbäumen</li> </ul> <p>Äußere Schutzzone (300 m):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Störungen von Anfang März bis Ende August durch Betriebsarbeiten oder Jagdausübung</li> <li>- keine starken Auflichtungen</li> <li>- keine Brennholzwerbung</li> </ul> <p>Da zur Lage von Horstbäumen für die MaP-Erstellung keine konkreten Daten oder Informationen vorlagen, hat die Maßnahme keinen konkreten Flächenbezug; sie bezieht sich grundsätzlich auf Schutz zonen um vorhandene Horstbäume innerhalb des MaP-Darstellungsbereich.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Vorherige Identifizierung und Kennzeichnung der Horstbäume notwendig.</p> <p>Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für teilweisen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich (Waldbesitzverhältnisse im einzelnen nicht bekannt).</p>
Priorität	1 = hoch

### 9.1.8 Sicherung von Höhlen- und Quartierbäumen von Vögeln und Fledermäusen

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	C3
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Inerhalb des gesamten Darstellungsbereiches; Höhlen- und Quartierbäume von Schwarzspecht (A074), Mittelspecht (A238) und Bechsteinfledermaus (1323);
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Erhaltung der Höhlenbäume für Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) und Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )
Beschreibung der Maßnahme:	Sicherung von bekannten Höhlenbäumen des Schwarzspecht, Mittelspechts oder Bechsteinfledermaus durch Verzicht auf forstliche Nutzung der Höhlenbäume. Da zur Lage von Höhlen- und Quartierbäumen für die MaP-Erstellung keine konkreten Daten oder Informationen vorlagen, hat die Maßnahme keinen konkreten Flächenbezug; sie bezieht sich grundsätzlich auf vorhandene Höhlen- und Quartierbäume innerhalb des MaP-Darstellungsbereich.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für teilweisen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	1 = hoch

### 9.1.9 Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässer

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	D1
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Lebensstätte der Groppe (1163)
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung der Durchgängigkeit für die Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) durch Rückbau von Hindernissen
Beschreibung der Maßnahme:	Rückbau des alten Wehrs im nördlichen Verlauf der Leuk. Rückbau der beiden Ausstauungen im mittleren Offenlandbereich. Entfernung der Steine und der Hölzer und Sicherstellung der Durchgängigkeit. Rückbau des Sohlenabsturzes an der Brücke in der Nähe der alten Haselmühle.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalige Maßnahme, die auch der Umsetzung von Zielen der WRRL dient. Vorab Prüfung, ob Umsetzung an einzelnen Bauwerken nicht einer zukünftigen evt. möglichen Wiederansiedlung des Steinkrebse entgegensteht.
Priorität	1 = hoch

### 9.1.10 Prüfung der Ursachen für den Verlust der Steinkrebs-Population und der Möglichkeiten zur Wiederansiedlung

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	D2
<b>Erhaltung</b>	ja
<b>Entwicklung</b>	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Lebensstätte des Steinkrebse (*1093); gesamtes Gewässersystem des Schutzgebietes und angrenzender Gebiete
Ziel der Maßnahme:	Überprüfung der Ursachen für das Erlöschen der Lebensstätte des Steinkrebse ( <i>Austropotamobius torrentium</i> ) und nach erfolgter Beseitigung der Ursachen mögliche Wiederansiedlung
Beschreibung der Maßnahme:	Verifizierung der Krebspest und deren Übertragungsweg für das gesamte Gewässersystem. Danach Wiederansiedlung des Steinkrebse durch Besatzmaßnahmen im Merlbach und ggf. in Seitenbächen der Leuk
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	
Priorität	1 = hoch

## 9.2 Entwicklungsmaßnahmen

### 9.2.1 Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Verbesserung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	a1
<b>Erhaltung</b>	nein
<b>Entwicklung</b>	ja
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	<p>Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) des Erhaltungszustands C;</p> <p>Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (1323) (Jagdhabitat, wahrsch. Sommerquartier, ggf. auch Winterquartier);</p> <p>Lebensstätte des Großen Mausohrs (1324) (Jagdhabitat, ggf. Zwischenquartier und Winterquartier);</p> <p>Lebensstätte von Arten der Vogelschutzrichtlinie (Mittelspecht (A238), Rotmilan (A074), Schwarzspecht (A236)) (Horst- und Höhlenbäume als Fortpflanzungshabitate, Altholz als Nahrungshabitat des Schwarz- und Mittelspechtes)</p>
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	<p>Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume inkl. Höhlenbäume, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)</p> <p>Verbesserung von Fortpflanzungshabitaten der Bechsteinfledermaus, ggf. auch Winterquartier</p> <p>Verbesserung von Jagdhabitaten des Großen Mausohrs, ggf. Zwischen- und Winterquartier.</p> <p>Verbesserung von Fortpflanzungshabitaten und Nahrungshabitaten von Arten der Vogelschutzrichtlinie (Horstbäume des Rotmilan, Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechtes)</p>
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) und der in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) formulierten Maßgaben. Darüber hinaus werden folgende Maßgaben empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates</li> <li>- Nutzungsverzicht bei Biotopholz mit den Schlüsselstrukturen 1 und 2 (BRL) und Altbäumen (BHD &gt; 80 cm)</li> <li>- Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen</li> <li>- keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen</li> </ul>

	- Verminderung des Anteils standortgerechter Baumarten
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus/ Für teilweisen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich
<b>Priorität</b>	2 = mittel

### 9.2.2 Einrichtung von Gewässerrandstreifen

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	b1
<b>Erhaltung</b>	nein
<b>Entwicklung</b>	ja
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260); Lebensstätte der Groppe (1163); Feuchte Hochstaudenfluren (6431) und Lebensstätte des Großen Feuerfalters (1060) potenziell
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung der Groppen-Lebensstätte z. T. Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 3260 und der Lebensstätte des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) Entwicklung des LRT 6431 möglich
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Einrichtung von Gewässerrandstreifen entlang der Leuk von jeweils mind. 5 m je Uferseite in landwirtschaftlich genutztem Offenlandbereich. Auf beweideten Flächen Einrichtung des Randstreifens durch Auszäunung. Keine Düngung oder Pflanzenschutzmittel im Randstreifen (Erhalt/ Verbesserung der Wasserqualität). Zulassen natürlicher Gewässerdynamik durch weitestgehenden Verzicht auf Gewässerunterhaltung; keine Gewässerbefestigungen bzw. deren Rückbau Mahd im Spätherbst oder Mulchmahd im Spätsommer alle 2-3 Jahre wird empfohlen, sofern die Entwicklung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur (LRT 6431) angestrebt wird. Die Entwicklung der Hochstaudenflur sollte sich auch positiv auf die Lebensstätte des Großen Feuerfalters als Verbesserung des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitates auswirken.
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Berücksichtigung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, evtl. auch Flurneuordnung.
<b>Priorität</b>	2 = mittel

### 9.2.3 Freistellen von Mardellen

<b>Kürzel der Maßnahme</b>	c1
<b>Erhaltung</b>	nein
<b>Entwicklung</b>	ja
<b>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:</b>	Mardellen (§22-Biotop) im Waldgebiet Niederhard
<b>Ziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung eines offenen Charakters mit Stillgewässervegetation bzw. Verlandungsvegetation; potentiell Entwicklung von natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Randliche Entnahme/ Rodung von Gehölzen sowie Entkusselung von Weidengebüschen zur Freistellung von im Wald befindlichen Mardellen. Maßnahmenturnus nach Bedarf. Umsetzung außerhalb der Brut- und Setzzeit, bei trockener Witterung. Die Entnahme der Gehölze bzw. die Entkusselung der Weiden sollte zur Schonung des Bodens mit leichtem Gerät vollzogen werden.
<b>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</b>	Pflegemaßnahme
<b>Priorität</b>	2 = mittel

## 10 Aktuelles Gebietsmanagement

Waldflächen, die den größten Anteil des FFH- und Vogelschutzgebiets ausmachen, sind überwiegend Kommunal- und Staatswald (%). Nur einige wenige Waldflächen sind in privatem Eigentum, sie liegen überwiegend am Rand des Schutzgebietes.

Für die Bewirtschaftung der Flächen des Staatswald gilt die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswald im Saarland (WBRL), daneben kommt die Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) zur Anwendung.

Der Gemeindewald des Gebietes wird nach der Waldbau-Richtlinie des Saarlandes bewirtschaftet und besitzt eine PEFC-Zertifizierung.

Innerhalb der Naturwaldzelle „Bärenfels“ ist die forstlicher Nutzung verboten, diese Flächen sollen weitestgehend der Sukzession überlassen werden. Über weiter gehende Naturschutzmaßnahmen in den betreffenden Beständen ist derzeit nichts bekannt.

Innerhalb des kleinen Offenlandbereich werden die Grünlandflächen als Mähwiesen genutzt, dabei sind zur Zeit keine Flächen mit ELER-Verträgen im Gebiet vorhanden.

## **11 Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen**

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und der Maßnahmen fand im Rahmen von 3 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 11.12.2013, am 08.07.2014 und am 03.11.2014 statt. Die Anregungen und Diskussionsergebnisse der PAG-Sitzungen wurden in den Managementplan eingearbeitet.

## **12 Vorschlag zur Abgrenzung und Erweiterung des FFH-Gebietes**

Für die Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes wird ein Veränderungsvorschlag gemacht (siehe verschiedene Gebietsgrenzen auf den Karten im Anhang):

Für den Südwesten wird empfohlen, ein großflächiges Waldgebiet in die Gebietskulisse aufzunehmen. Die Waldfläche liegt am südwestlichen Bereich des großen Teilgebietes südlich von Keßlingen und der Hainsimsen-Buchenwald befindet sich in „hervorragendem“ Erhaltungszustand (= A). Aufgrund des Erhaltungszustandes und da ein großer Teil der Waldparzelle schon Bestandteil des Schutzgebietes ist, erscheint eine Aufnahme sinnvoll.

Die Erweiterung des FFH- und Vogelschutzgebietes auf das Waldgebiet Oberhardt, das im Darstellungsbereich enthalten ist, wird ebenfalls empfohlen. Das kleine Waldgebiet besitzt neben einem u. a. größeren Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) in „gutem“ Erhaltungszustand eine Lebensstätte des Grünen Besenmoos, das im übrigen Gebiet nicht vorkommt.



## 13 Zusammenfassung

Die Gesamtsituation des FFH- und Vogelschutzgebiet-Gebietes wird über eine flächendeckende Biotopstrukturtypen-Karte zur Darstellung gebracht. Das Schutzgebiet mit dem großen und den drei kleinen Teilgebieten umfasst größtenteils geschlossene Waldgebiete. Nur ein kleiner Bereich der Leukaue liegt als strukturreiche, grünlandgeprägte Offenlandschaft vor. Im Wald überwiegen bodensaure Buchenwälder, daneben gibt es Nadelforste sowie Auwälder und im Nordwesten Laubwälder auf basenreichen Standorten.

Etwa 7,5 % der Gebietsfläche (Darstellungsbereich MaP) nehmen geschützte Biotope nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) ein, die zu den folgenden Biotoptypengruppen gehören: natürliche oder naturnahe Bereiche von Fließ- und Stillgewässern, Mardellen, Quellbereiche, Großseggenriede, Röhrichte, offene, natürliche Blockhalden, offene Felsbildungen, Besenheidefluren, Wälder trockenwarmer Standorte, Bruchwälder, Auwälder.

Als Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen im Schutz-Gebiet folgende 8 verschiedenen Typen vor:

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), ca. 0,5 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Trockene Heiden als Felsbandheide (LRT 4030), ca. 21 m<sup>2</sup>, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Natürliche Schutthalden aus Silikatgestein (LRT 8150), ca. 0,2 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) und „B“ (= gut).
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220), ca. 0,1 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), ca. 116 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).
- Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), ca. 2,8 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), ca. 10,2 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT \*91E0), ca. 4,9 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).

Im Schutzgebiet kommen 5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, deren Existenz nachgewiesen wurde bzw. angenommen wird:

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060], die Lebensstätte der Art im Gebiet wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Groppe (*Cottus gobio*) [1163], der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) [1308], Nahrungsgast und potent. Quartiere, ohne Bewertung.
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323], der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (= gut) bewertet.

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324], der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (= gut) bewertet.

Insgesamt 5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind für das Schutzgebiet gemeldet bzw. nachgewiesen:

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) [A030], Nahrungsgast, ohne Bewertung.
- Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074], der Erhaltungszustand der Vogelart wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229], der Erhaltungszustand der Vogelart wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236], der Erhaltungszustand der Vogelart wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) [A238], der Erhaltungszustand der Vogelart wird mit „B“ (= gut) bewertet.

Die geplanten Maßnahmen berücksichtigen die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie für geschützten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Die Maßnahmen für Wald-LRT enthalten als wesentliche Grundzüge:

- Verzicht auf forstliche Nutzung von alten strukturreichen Buchenwäldern sowie von fließgewässerbegleitende Erlen-Eschen-Auwäldern.
- Naturgemäßer Waldbau unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) sowie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL).

Darüber hinaus dient die im Gebiet befindlich Naturwaldzelle „Bärenfels“ dem Schutz der in ihr befindlichen Waldflächen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen und hat somit eine große Bedeutung für die natürliche Entwicklung der Waldflächen. Maßnahmen wurden für die Flächen innerhalb der Naturwaldzelle nicht vorgeschlagen

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Grünen Besenmoos als Anhang II-Art sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sicherung von Trägerbäumen im Teilgebiet Oberhardt.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Großen Feuerfalters als Anhang II-Art sind folgende Maßnahmen geplant:

- Belassen von wechselnden Altgrasflächen und jährweise ungemähten Säumen auf Grünlandflächen.
- Entnahme der Gehölzsukzession und 1-schürige, späte Herbstmahd mit Abräumen alle 2-3 Jahre eines Röhrichs.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Groppe als Anhang II-Art sind folgende Maßnahmen geplant:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässerverlaufs der Leuk.
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Bechsteinfledermaus als Anhang II-Art und der Populationen des Rotmilans, des Mittel- und Schwarzspechts und des Schwarzstorchs als Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sicherung von Höhlen- und Quartierbäumen.
- Sicherung von Horstbäumen.

Schließlich werden Änderungen der Schutzgebietsgrenze vorgeschlagen, diese betrifft eine Ausweitung der Gebietsgrenze um ein alte Buchenwaldfläche, die für das Schutzgebiet besonders geeignet erscheint. Außerdem wird eine Erweiterung des Schutzgebiets um das Waldgebiet Oberhardt empfohlen.

## 14 Literatur

- BERCK, K.-H., BURCKHARDT, R., DIEHL, O., HEIMER, W., KRÜGER, R. & LUCAN, V. 1997: Avifauna von Hessen (Bd. 3).- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Echzell.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes Nichtsingvögel.- Aula-Verlag Wiesbaden.
- BOS, J., BUCHHEIT, M., AUSTGEN, M. & ELLE, O. 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungerring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und HesperIIDae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. – in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“.- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes / Landsweiler-Reden, 15 S.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband.
- HARBUSCH, C. & UTESCH, M. 2008: Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland.- in Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA), S. 263-282, Saarbrücken.
- HERRMANN, M. & KNAPP, J. 2007: Artenschutzprogramm Wildkatze im Saarland. Unveröffentl. Gutachten für das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken.
- HÖLZINGER J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs, Gefährdung und Schutz.- Bd.1.2. 725-1420, Eugen-Ulmer-Verlag, 1-152, Karlsruhe.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1992: Süddeutsche Pflanzengesellschaften (2. Aufl.).- Jena, Stuttgart, New York; G. Fischer.
- RÜCKRIEM, C. & SSYMAN, A. 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): S. 467-473, Stuttgart.

**Weitere Quellen:**

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND, Kartendienst im  
Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES:

Gewässergüte nach LAWA Klassifizierung (7-stufig) Status: 15.03.2004.

[http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_wasser/Karte3-GewaessergueteLAWA.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte3-GewaessergueteLAWA.pdf)

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES:

Gewässerstrukturgüte im Saarland nach LAWA Übersichtsverfahren.

[http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_wasser/Karte5-](http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte5-)

[Gewaesserstrukturguete.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte5-Gewaesserstrukturguete.pdf)

## **Anhang**

### **Fotodokumentation**

### **Standarddatenbogen (aktueller Stand)**

### **Kartenanhang**

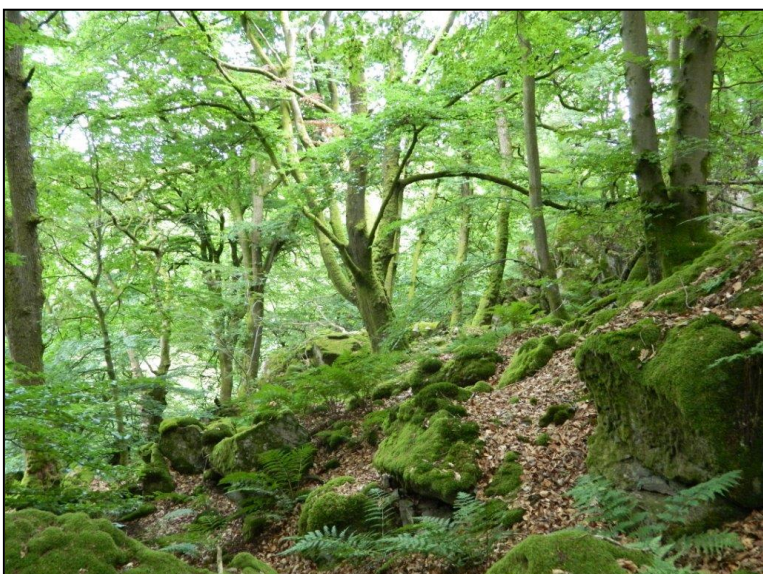
## Fotodokumentation



**Bild 1:** Hainsimsen-Buchenwald der Erhaltungsstufe C. Lärchen (*Larix decidua*) sind dem Buchenbestand beigemischt.  
Foto: M. Fritsch, 01.07.2014.



**Bild 2:** Hainsimsen-Buchenwald der Erhaltungsstufe B.  
Foto: M. Fritsch, 01.07.2014.



**Bild 3:** Hainsimsen-Buchenwald der Erhaltungsstufe A. Der strukturreiche Bestand stockt auf blockreichen Hängen.  
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.





**Bild 4:** Leuk mit angrenzendem Auwald (LRT \*91E0) der Erhaltungsstufe B im Bereich der Oberen Stegmühle. Blockreicher, naturnaher Fließgewässerverlauf mit Vorkommen der Rotalge *Hildenbrandia rivularis*.  
Foto: M. Fritsch, 02.07.2014.



**Bild 5:** Altes Wehr an der Leuk südlich der Untersten Stegmühle. Ein für die Groppe unüberwindliches Hindernis.  
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.



**Bild 6:** Naturnaher Leukverlauf im Offenland mit sehr schmaler Hochstaudenflur (kein FFH-LRT). Gewässer in diesem Bereich mit Gewöhnlichem Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und als LRT 3260 erfasst.  
Foto: M. Fritsch, 11.07.2014.





**Bild 7:** Leuk am westlichen Eintritt in das Schutzgebiet. Das trübe Wasser mit hoher Sedimentfracht ist reich an Nährstoffen.  
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.



**Bild 8:** Brachliegendes Grünland im westlichen Offenlandbereich an der Leuk. Die kurzzeitige Brache ist als Fortpflanzungshabitat des Feuerfalters (*Lycaena dispar*) gut geeignet.  
Foto: M. Fritsch, 11.07.2014.



**Bild 9:** Natürliche Silikat-Blockhalde am Krautfelsen. Als Lebensraumtyp 8150 mit Erhaltungsstufe A erfasst. Im Hintergrund schließt am oberen Rand der LRT 8220 (Erhaltungsstufe B) an.  
Foto: M. Fritsch, 02.07.2014.





**Bild 10:** Felsbereich an den Hängen des Leuktales, nördlich der Untersten Stegmühle. Der Lebensraumtyp 8220 wurde hier neu erfasst. Der Fels hat viele Spalten und kleine Höhlungen, die auch potentielle Fledermaus-Quartiere darstellen.  
Foto: M. Fritsch, 02.07.2014.



**Bild 11:** Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160, Erhaltungsstufe B) im Waldgebiet Oberhardt bei Faha.  
Foto: M. Fritsch, 10.07.2014.



**Bild 12:** Fragmentarischer Erlen-Bruchwald in einer verlandeten Mardelle im Waldgebiet Oberhardt bei Faha. Angrenzend Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160).  
Foto: M. Fritsch, 10.07.2014.

## Standarddatenbogen (Stand 2010)

### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	6404-302	<b>Gebietstyp:</b>	C
<b>Landesinterne Nr.:</b>	96	<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland		
<b>Name:</b>	Leuktal, Krautfelsen u. Bärenfels bei Orscholz		
<b>geographische Länge:</b>	6° 30' 25"	<b>geographische Breite:</b>	49° 30' 58"
<b>Fläche:</b>	269,00 ha		
<b>Höhe:</b>	235 bis 407 über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	320,0 über NN
<b>Fläche enthalten in:</b>			
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000	<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	November 2007
<b>Vogelschutzgebiet seit:</b>	Februar 2006	<b>FFH-Schutzgebiet seit:</b>	
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C
<b>Bearbeiter:</b>	Büro Dr. Maas, Saarlouis, Caspari		
<b>erfasst am:</b>	Juli 2000	<b>letzte Aktualisierung:</b>	Juni 2010
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6404	Kirf
MTB	6405	Freudenburg

### Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

### Naturräume:

246	Saar-Ruwer-Hunsrück
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D42	Hunsrück

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	Blockschutthalde und alter Quarzitsteinbruch, Plateau mit Besenheideflur, Mittelgebirgs-Bachtal mit offenem Muldental und bewaldeter Schlucht, Quarzitifelsen mit lichtem Traubeneichenwald, teils mit -Felsbandheide.
Sonstiges:	Einziges Vorkommen von <i>Andreaea rothii</i> im Saarland, vitales (und drittletztes saarländisches) Vorkommen des Steinkrebsses im Merlbach.
Schutzwürdigkeit:	naturraumtypische Blockschutthalde im Wald, sehr strukturreiche Mittelgebirgs-Bachschlucht
geowissensch. Bedeutung:	Aufschluß im Taunusquarzit, aktives Freilegen der diluvialen Quarzitblockfelder im Decklehm durch die Erosionstätigkeit der Leuk

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	3 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	10 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	5 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	75 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	5 %

**Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:**

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6404-302	6404-306		EGV	b	/	Renglichberg	220,0000	0
6404-302	6505-301		FFH		/	Steilhänge der Saar	1.100,0000	0
6404-302		99	NSG	b	+	NSG 'Bärenfels'	114,0000	42

**Legende**

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Gefährdung:**

Offenflächen häufig betreten (Lagerfeuer usw..)

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

Code FFH	Code - Biotoyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel. - Grö. - N	rel. - Grö. - L	rel. - Grö. - D	Erh. - Zus. t.	Ges. - W. - N	Ges. - W. - L	Ges. - W. - D	Jahr
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculo-n fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,5000	0,19									2014
3260	23010201	naturnahes, kalkarmes Epi-/Metarhithral	0,5000	0,19	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
4030		Trockene europäische Heiden	0,0021	0,19									2014
4030	4001	Felsbandheide	0,0021	0,19	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,1946	0,07									2014
8150	320402	natürliche Schutthalde aus Silikatgestein	0,1946	0,07	B	1	1	1	A	B	A	B	2014
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,1188	0,04	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	115,5989	34,04									2014
9110	43070502	bodensaurer Buchenwald der planaren Stufe	115,5989	34,04	B	1	1	1	B	A	B	B	2014
9130		Waldmeister-Buchenwald (Galio-Fagetum)	2,2730	0,85	B								2014
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	2,0419	0,76	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und - Fraxinus excelsior (Alno-Padion, - Alnion incanae, Salicion albae)	4,9103	1,83	B	1	1	1	B	B	B	C	2014

**Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie**

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Größe N	rel.-Größe L	rel.-Größe D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	CINCCINC	Cinclus cinclus [Wasseramsel]	n	1-5									t	2002
AVE	DENDMEDI	Dendrocopos medius [Mittelspecht]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	= 2	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
AVE	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2002
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	p	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2003
LEP	LYCADISP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]	j	= 15	3	1	1	B	d	A	B	B	-	2010
MAM	BARBBARB	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	g											2014
MAM	MYOTBECH	Myotis bechsteini [Bechsteinfledermaus]	a	r	2	2	1	B	h	B	B	C	z	2005
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]	a					B					k	2005
MAM	MYOTMYOT	Myotis myotis [Großes Mausohr]	g	r	1	1	1	B	h	B	B	C	k	2005
MAM	MYOTMYST	Myotis mystacinus [Kleine Bartfledermaus]	a					B					k	2005
MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Abendsegler]	g					B					k	2005
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]	a					B					k	2005
MAM	PLECAURI	Plecotus auritus [Braunes Langohr]	a					B					k	2005
SONS	AUSTTORR	Austropotamobius torrentium [Steinkrebs]	a	1001-10.000	4	4	1	A	w	A	A	A	-	2008

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)

<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	LITHQUAD	Lithosia quadra		-		l	2000
LEP	PARATRIS	Paracolax tristalis		-		l	2000
MOO	ANDRROTH	Andreaea rothii		r		t	2003
MOO	THUIDELI	Thuidium delicatulum (= Thuidium -erectum)		j	= 21	-	2003
MOO	TRICTOME	Trichocolea tomentella		j	= 21	-	2003
ORTH	STETGROS	Stethophyma grossum [Sumpfschrecke]		j	= 21	-	2003

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbe lege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SL63412830125963	Grünfelder, Sarah (2008)	2008	FFH-Monitoring für den Großen Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i> (Haworth, 1-803) im Saarland				
SL63342223633420	Harbusch, Christine (2005b)	2005	Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. - unveröff. Gutachten im-Auftrag des LUA				
SL63412888740207	Klos, Claudia (2008)	2008	Monitoring der Steinkrebsvorkommen-des Saarlandes				

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

Biotope 6404/47 u. 6405/13,51,52,53, Vogelschutzwarte Frankfurt Projekt EU-VSRL

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Privat</b>	<b>Kommunen</b>	<b>Land</b>	<b>Bund</b>	<b>Sonstige</b>
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %



## **Kartenanhang**

**Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)**

**Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)**

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der  
FFH-Richtlinie (1 : 5.000)**

**Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)**